

| Nr. | Einreichende / Antragsstelle | Betrifft | Seite | Direktion | Dienststelle | Antrag / Planungserklärung | Begründung |
|-----|------------------------------|----------|-------|--------------|--------------|--|--|
| 1 | FIKO-Minderheit | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Rückweisung des Budget mit der Auflage, das Budget so anzupassen, dass es der Finanzstrategie des Gemeinderats bei gleichbleibender Steueranlage besser entspricht. | |
| 2 | SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Rückweisung: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage 40 Millionen einzusparen; das Budget 2024 darf kein Defizit ausweisen. Dies unter Ausarbeitung einer Verzichtplanung, insbesondere und Priorisierung der Aufgaben geschehen. Es sind weitere unnötig teure Sanierungen zurückzustellen und die Projekte entsprechend anzupassen und/oder definitiv zu verzichten. | Die Stadt muss endlich sparen. Der Umstand, dass die Stadt in den vergangenen Jahren trotz hohen Steuererträgen und den seit Jahren ausgesprochenen Warnungen der SVP frivol das Steuergelder ausgab, zeigt dass der Gemeinderat Stadt Bern nach wie vor nicht gewillt ist, in die nötigen einschneidenden Massnahmen zu ergreifen. Es gilt eine Steuerhöhung nach den Wahlen zu verhindern. |

| | | | | | | | |
|---|--------------------|--------|--|--------------|--------------|---|---|
| 3 | SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | <p>Eventual-Rückweisung: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, den Steuersatz von 1.54 auf 1,49 zu senken; das Budget 2024 darf kein Defizit ausweisen; es dürfen keine neuen Aufgaben (ohne Kompensation) übernommen werden; es sei eine Verzichtplanung, insbesondere bei Investitionen vorzulegen, dabei sei zu priorisieren, welche Ausgaben vorangestellt werden sollen; dies unter Angabe der entsprechenden Gründe.</p> | <p>Wenn die Stadt Bern über zu viele Steuereinnahmen auf Vorrat erzielt, wird das Geld -anstelle von Steuersenkungen - wiederum leichtfertig für neue Aufgaben ausgegeben. Es sei auf die vergangenen Jahre verwiesen, in denen den Steuerpflichtigen die ihnen eigentlich zustehende Steuersenkung mehrmals verweigert wurde. Die Stadt lernt nur sparen, wenn die Mittel entsprechend Angesichts der Finanzlage beantragt die SVP Fraktion -im Gegensatz zu den vergangenen Jahren - nur eine moderate Senkung.</p> |
| 4 | FDP/JF, Mitte, SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | <p>Rückweisung: Das Budget 2024 wird vom Stadtrat an den Gemeinderat zur Überarbeitung mit folgenden Auflagen zurückgewiesen: 1. Sparmassnahmen werden grundsätzlich aufwandseitig vorgenommen. 2. Auf die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Gebühren ist zu verzichten.</p> | <p>Die Ausgaben der Stadt Bern laufen weiterhin ungebremst aus dem Lot. Die Fremdverschuldung muss als Priorität verringert werden. Die Ausgaben haben im Rahmen der verfügbaren (liquiden) Mitteln zu erfolgen – die Investitionen müssen darauf abgestimmt sein (sprich: Alles ausserhalb der dringend notwendigen Massnahmen reduziert oder zurückgestellt werden). Damit soll auch eine Steuererhöhung in jedem Fall verhindert werden, welche eine weitere Abwanderung von Vermögen juristischer und privater Personen zur Folge haben würde (Steuererhöhung = Wachstumsbremse).</p> |

| | | | | | | | |
|---|-----------------------------|--------|--|--------------|--------------|---|---|
| 5 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Rückweisung: Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Budget vorzulegen, das mittels einer gezielten Ausgabenentwicklung einen AFP für alle Planjahre zu erarbeiten, welcher die selbst gesetzten finanzpolitischen Grundsätze erfüllt bzw. der neu aufgesetzten Finanzstrategie entspricht. | Wichtiger Bestandteil der Legislaturperiode 2021-2024 sind die Finanzen. Um die Stabilisierung der städtischen Finanzen zu erreichen, setzt sich der Gemeinderat selbst die folgenden Grundsätze: mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse, weitgehend selbstfinanzierte Investitionen, die Bildung genügend hoher finanzieller Reserven und einen lediglich massvollen Anstieg der Verschuldung an. Im AFP 2024-2027 wird zum wiederholten Male viele dieser Grundsätze allerdings nicht umgesetzt. Der Gemeinderat erfüllt somit seine eigenen Vorgaben nicht. Für die Finanzstabilität der Stadt Bern ist es aber elementar, dass die finanziellen Mindestgrundsätze eingehalten werden. Andernfalls ist der AFP unglaubwürdig. |
| 6 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Rückweisung: Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Budget vorzulegen, das keine neuen bzw. höhere Steuern und Abgaben vorsieht. | Die Steuereinnahmen der Stadt Bern stiegen von CHF 440.5 Mio. im Jahr 2013 innerhalb von nur zehn Jahren auf sage und schreibe CHF 558.2 Mio. im Jahr 2022. Auch ohne die geplanten neuen Abgaben bzw. Steuern sowie Gebührenerhöhungen würden die Einnahmen der Stadt Bern Jahr für Jahr weiter massiv ansteigen. Die Stadt Bern hat also klar kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Auch ist es nicht sinnvoll, in Zeiten anziehender Inflation und unsicherer wirtschaftlicher Entwicklung die fiskalpolitische Belastung für die Stadtberner Bevölkerung noch weiter zu erhöhen. |
| 7 | FIKO- Minderheit, SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Die vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen, freiwilligen 14.25 Stellen sind vollumfänglich intern zu kompensieren. | Die Stadt muss mit den vorhandenen Mitteln auskommen. |

| | | | | | | | |
|---|--------|--------|--|--------------|--------------|---|---|
| 8 | FDP/JF | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Auf den geplanten Personalausbau ist 2024 zu verzichten. Das Budget ist um Fr. 3'340'405 zu reduzieren. | Trotz mehrerer Planungserklärungen (FDP und SP) das HR zu zentralisieren und zu vereinheitlichen, wird die Politik seit Jahren vertröstet und auf die Einführung von SAP Hana vertröstet. Absenzen sind unklar, ein Case Management - obwohl seit Jahren eingeführt - wird nicht konsequent angewendet und das Personalamt hat keine Transparenz bei den Direktionen. Im Personalamt herrscht Blindflug. Solange diese Mängel nicht behoben sind, ist nicht einsehbar, ob die beantragten Personalressourcen auch nötig sind oder lediglich der "Wunschliste" einzelner Direktionen entspricht. |
| 9 | AL | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Die Steueranlage für die Gemeindesteuer ist auf 1.7 festzusetzen. | Soll die Stadt Bern auf der Ausgabenseite Kürzungen erdulden, ist nicht klar, warum die Einnahmeseite dabei nicht auch betrachtet werden sollte. Um sich den politischen Spielraum nicht durch eine vermeindliche finanzielle Schiefelage einzuschränken, ist im Verbund mit Sparmassnahmen auch die Anpassung der Steueranlage zu prüfen. Mit einer Steueranlage von 1.7 würde die Stadt Bern genau im kantonalen Durchschnitt liegen und hätte, gemäss Steuerverwaltung, 50.8 Mio. Fr. Mehreinnahmen zur Folge. |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|--------|--|--------------|--------------|---|--|
| 10 | SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Allfällige vom Stadtrat zusätzlich zum Antrag des Gemeinderats beschlossene Anträge, die zu Mehrausgaben für die Stadt führen, seien - sofern der Antragsteller keine andere Kompensationsvariante vorsieht, vollumfänglich bei der Verkehrsplanung und/oder der BSS und im Kulturbereich zu kompensierten, wobei der Gemeinderat entscheiden soll, wo und in welchem Umfang die Mehrausgaben jeweils kompensiert werden. | Wir müssen sparen. Die Stadt kann in Anbetracht ihrer knappen Finanzlage nur neue Aufgaben erfüllen, die ihr vom Kanton oder vom Bund vorgeschrieben werden, nicht aber freiwillig Aufgaben übernehmen. |
| 11 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | | übergeordnet | übergeordnet | Die Globalkredite der Dienststellen sind um Fr. 8'250'000.00 zu kürzen. Das neue Personalreglement soll aufgrund der davon abhängigen Folgearbeiten erst 2026 in Kraft treten. Die Kosten für den vollen Teuerungsausgleich werden damit erst im 2026 fällig. | Das Personalamt hat turbulente Zeiten hinter und vor sich. Der Personalamtsleiter ist bis zu seiner Frühpensionierung freigestellt. Auch die Mitarbeitenden fallen überdurchschnittlich viele Tage im Jahr aus. Nun muss auch noch die neue Personalverordnung zum Reglement, welches am 18.06.2023 vom Stimmvolk angenommen wurde, mit umfangreichen Anpassungen überarbeitet werden. Ausserdem müssen die Lernendenverordnung, die Praktikumslohnverordnung, das Personalrechts-A-Z sowie das Personalhandbuch neu erarbeitet und die rund 1'500 privatrechtlichen Angestellten in öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse überführt werden. Ältere bereits seit langem laufende Projekte wie HR4you sowie Gerlos drohen depriorisiert zu werden. Damit das Personalamt seine Arbeit seriös machen kann, ist ein IKT ab 2026 vernünftig. |

| | | | | | | | |
|----|----------------------|----------|----|--------------|--------------|---|--|
| 12 | FIKO | Eckwerte | 13 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitekl 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung wird gestrichen: Die Stadt hält sich bei neu zugeordneten Aufgaben in der Regel an den vorgegebenen Mindeststandard im Kanton Bern. | Die Stadt Bern ordnet sich mit diesem Eckwert grundlos dem Kanton unter, macht sich abhängig von kantonalen Entscheiden und schränkt ihren Handlungsspielraum freiwillig ein. Unklar ist, was mit "vorgegebenen Mindeststandards" konkret gemeint ist. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat an den kantonalen Mindestvorgaben orientieren und somit auf darüberhinausgehende, städtische Massnahmen und Aufgaben verzichten will. Dieser weitreichende Grundsatzentscheid kann in einen Leistungsabbau münden. Wird ein bestehendes Konzept oder Programm für eine neue Zeitperiode ausgearbeitet, können aufgrund dieses Grundsatzentscheid bestehende städtische Massnahmen nicht mehr erneuert werden, wenn sie über die kantonalen Minimalvorgaben hinausgehen. Davon betroffen sind vor allem die Sozial- und Integrationspolitik (der Kanton Bern hält sich z.B. nicht einmal an die SKOS-Richtlinien), aber auch weitere Politikfelder. Konkret kann es um die berufliche und soziale Integration gehen, städtische flankierende Massnahmen im Asylbereich zugunsten der Geflüchteten, Überbrückungshilfen für Menschen, die nicht in der Sozialhilfe sind, Umsetzung von Begegnungszone, Klimaschutzmassnahmen, etc.. |
| 13 | FIKO-Minderheit, SVP | Eckwerte | 13 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern: Die Stadt hält sich bei neu zugeordneten Aufgaben in der Regel an den vorgegebenen Mindeststandard im Kanton Bern. Sie geht nicht darüber hinaus. | |

| | | | | | | | |
|----|----------------------|----------|----|--------------|--------------|---|--|
| 14 | FIKO | Eckwerte | 13 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung wird gestrichen: Die Stadt geht bei neuen Beiträgen und Subventionen in der Regel nicht über kantonale Mindestanforderungen hinaus. | Die Stadt Bern ordnet sich mit diesem Eckwert grundlos dem Kanton unter, macht sich abhängig von kantonalen Entscheiden und schränkt ihren Handlungsspielraum freiwillig ein. Unklar ist, was mit "vorgegeben Mindeststandards" konkret gemeint ist. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat an den kantonalen Mindestvorgaben orientieren und somit auf darüberhinausgehende, städtische Massnahmen und Aufgaben verzichten will. Dieser weitreichende Grundsatzentscheid kann in einen Leistungsabbau münden. Wird ein bestehendes Konzept oder Programm für eine neue Zeitperiode ausgearbeitet, können aufgrund dieses Grundsatzentscheid bestehende städtische Massnahmen nicht mehr erneuert werden, wenn sie über die kantonalen Minimalvorgaben hinausgehen. Davon betroffen sind vor allem die Sozial- und Integrationspolitik (der Kanton Bern hält sich z.B. nicht einmal an die SKOS-Richtlinien), aber auch weitere Politikfelder. Konkret kann es um die berufliche und soziale Integration gehen, städtische flankierende Massnahmen im Asylbereich zugunsten der Geflüchteten, Überbrückungshilfen für Menschen, die nicht in der Sozialhilfe sind, Umsetzung von Begegnungszone, Klimaschutzmassnahmen, etc.. |
| 15 | FIKO-Minderheit, SVP | Eckwerte | 13 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.1: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern: Die Stadt geht bei neuen Beiträgen und Subventionen in der Regel nicht über kantonale Mindestanforderungen hinaus. | |

| | | | | | | | |
|----|-----------|----------|----|--------------|--------------|---|---|
| 16 | GLP | Eckwerte | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.3: Neuer Eckwert ist wie folgt aufzunehmen: Für 2025 werden Entlastungsmassnahmen im Umfang von 20 Mio. Franken eingeplant. | Ein Bilanzfehlbetrag muss nach Möglichkeit vermieden werden. Da der GR bereits für 2025 mit einem Bilanzfehlbetrag rechnet (vgl. Ziff. 2.5.3 S. 14 AFP 24-27), sollte er frühzeitig bereits für 2025 und nicht erst für 2026 ein Haushaltsverbesserungspaket vorsehen. |
| 17 | GLP | Eckwerte | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.3: Neuer Eckwert ist wie folgt aufzunehmen: Der Gemeinderat sieht ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2025 vor. Sollte die Rechnung 2023 so positiv ausfallen, dass für 2025 kein Bilanzfehlbetrag mehr droht, wird das Haushaltspaket erst ab 2026 wirksam. | Im Interesse aller sollte ein Bilanzfehlbetrag nach Möglichkeit vermieden werden. Da der GR bereits für 2025 mit einem Bilanzfehlbetrag rechnet (vgl. Ziff. 2.5.3 S. 14 AFP 24-27), sollte er frühzeitig bereits für 2025 ein Haushaltsverbesserungspaket planen. Sollte aber die Rechnung 2023 wider Erwarten so positiv ausfallen, dass kein Bilanzfehlbetrag für 2025 mehr droht, kann der GR das Haushaltsverbesserungspaket auf die Folgejahre hinausschieben. |
| 18 | FIKO, SVP | Eckwerte | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.2: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern: Städtische Investitionen richten sich nach dem Suffizienzprinzip. Dabei sind Umnutzungen bestehender Gebäude und den Einsatz von geeigneten Modulbauten vermehrt anzustreben. | |

| | | | | | | | |
|----|----------------------|----------|----|--------------|--------------|--|--|
| 19 | FIKO-Minderheit, SVP | Eckwerte | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.2: Der strategische Eckwert der Finanzplanung ist wie folgt zu ändern:Neue Infrastruktur soll nur bei nachgewiesenem zwingenden Bedarf (z.B. Schulraum) umgesetzt werden. Dieser ist bei Projektverzögerungen regelmässig zu überprüfen und das Projekt allenfalls anzupassen. | |
| 20 | FIKO-Minderheit, SVP | Eckwerte | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.3: Der folgende strategische Eckwert ist in die Finanzplanung aufzunehmen: Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2025 vor. | Um Finanzstrategie zu erreichen, muss der Gemeinderat sich ädquate Ziele mittels Eckwert setzen. Er muss sofort ein Haushaltsverbesserungspaket erarbeiten. |
| 21 | AL/PdA | Eckwerte | 15 | übergeordnet | übergeordnet | Der strategische Eckwert der Finanzplanung «Moody-Rating von Aa1» ist ab PJ 2024 zu streichen. | Schaut man sich die Erreichung der Eckwerte an, scheint die Stadt Bern dieses (höchst mögliche) Rating unabhängig von der Einhaltung der Finanzstrategie zu erhalten. Dabei konnte und wird die Stadt Bern in der Vergangenheit und der absehbaren Zukunft weder die kantonalen-, noch die eigenen finanzstrategischen Zielvorgaben erreichen. Die Stadt Bern braucht für die Umsetzung ihrer Finanzstrategie keine inhaltsleeren Labels als Eckwerte in die Finanzplanung aufzunehmen. Der bestehende Eckwerte auf S. 15 zum Bruttoverschuldungsanteil ist ausreichend. |

| | | | | | | | |
|----|-----|----------|----|--------------|--------------|--|---|
| 22 | SVP | Eckwerte | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.2: Ergänzung des folgenden Eckwerts: In der Investitionsplanung werden.....Neue Infrastruktur soll nur bei nachgewiesenem zwingenden Bedarf (z.B. Schulraum) umgesetzt werden. Dabei ist auf teure unterirdische Bauten / Anbauten zu verzichten. | Oft sind die Kosten für unterirdische Bauen unverhältnismässig hoch, bringen bauchliche Risiken und bringen für Benutzer oft Nachteile mit. |
| 74 | SVP | Eckwerte | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Eventualantrag: Zu Kapitel 2.5.2: Ergänzung des folgenden Eckwerts: In der Investitionsplanung werden... Neue Infrastruktur soll nur bei nachgewiesenem zwingenden Bedarf (z.B. Schulraum) umgesetzt werden. Dabei ist auf teure unterirdische Bauten / Anbauten wenn immer möglich zu verzichten, wenn nicht besondere Gründen vorliegen, die dies im Einzelfall rechtfertigen. | |

| | | | | | | | |
|----|-----------------------|----------|----|--------------|--------------|--|--|
| 23 | FDP/JF, Mitte, SVP | Eckwerte | 13 | übergeordnet | übergeordnet | Zu Kapitel 2.5.1: Die strategischen Eckwerte der Finanzplanung bzgl. Ergebnis der Erfolgsrechnung sind wie folgt zu ergänzen: Die neuen Aufgaben und der Leistungsausbau müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur durchschnittlichen Zunahme des Steuerertrags und der Bevölkerung in den letzten fünf bis zehn Jahren stehen. | In den letzten Jahren sind die Ausgaben, die Anzahl Stellen in der Verwaltung sowie entsprechend auch die Personalkosten der Stadt Bern deutlich stärker gestiegen als die Bevölkerung. Dies, obwohl von Bund oder Kanton kaum neue Kompetenzen an die Stadt delegiert worden wären. |
| 24 | FIKO-Minderheit | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Es seien Entlastungsmassnahmen vorzulegen, damit die untere Grenze der gemeindrätlichen Mindestvorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad von 50 % ab Planjahr 2025 nicht mehr unterschritten wird. | |

| | | | | | | | |
|----|--------|----------|--|--------------|--------------|---|---|
| 25 | FDP/JF | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Der Gemeinderat wird aufgefordert, 2024 einen AFP vorzulegen, der in allen Planjahren einen Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von mindestens 70% vorsieht. | Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt bei mindestens 100% liegen. Die im vorliegenden AFP aufgeführten Werte zwischen 47.84 (B24) und 35.84 (P25) sind katastrophal und führen zu einer massiven Neuverschuldung, welche in Zeiten von steigenden Zinsen den finanziellen Spielraum der Stadt Bern in den kommenden Jahren weiter einschränken wird. Die Finanzpolitik der Stadt Bern soll die vorhandenen finanziellen Mittel zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades einsetzen, ohne auf dringend notwendige Investitionen zu verzichten. Nur für kleinere Gemeinden sieht der Kanton einen Selbstfinanzierungsgrad in einzelnen Jahren von weniger als 70% vor. |
| 26 | GFL | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die nächste MIP 2025 - 2032 weist eine klare Priorisierung auf, so dass die Neuverschuldung nicht weiter ansteigt. Die Gesamtinvestitionen von 1.442 Milliardenfranken sind in den ersten vier Planjahren um mindestens zehn Prozent zu reduzieren. | In der MIP 2024 - 2031 vom Dezember 2022 ist keine klare Priorisierung zu erkennen. Investitionen, die nicht dringend sind, sind nach hinten zu verschieben. Nötigenfalls sind Verträge mit Externen entsprechend anzupassen. Auch die Vorgaben des Denkmalschutzes müssen kritisch überprüft werden. |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|--|--------------|--------------|---|--|
| 27 | FIKO | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Der Gemeinderat soll für die Budgetierung diejenigen Projekte, die vom Stadtrat oder Stimmvolk in Form eines Kredits oder einer Reglementsrevision noch zu genehmigenden sind, kenntlichmachen. Einplanung im Budget vor Abstimmung, oder keine Einplanung vor Abstimmung, soll im Budget mit Betrag und Differenz explizit und transparent ausgewiesen werden. | Bisher wurden Projekte je nach Einschätzung der politischen Machbarkeit oder Wünschbarkeit in das Budget und AFP aufgenommen oder nicht. So wurde beispielsweise die Feuerwerabgabe sowie die Erhöhung der Parkiergebühren bereits im Budget und AFP einberechnet, während die Auslagerung von Kühlewil nicht in die Planung miteinbezogen wurde. Die FIKO beurteilt diese willkürliche Handhabung, welche im Nachgang bzw. in der Rechnung immer wieder Erklärungsbedarf erfordert, als nicht zielführend. Es soll ein deterministisches Modell gewählt werden. |
| 28 | FDP/JF | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Arbeitgeberbeiträge BVG sollen 50% betragen. Personalreglement und Verordnung sind entsprechend anzupassen. | Die Arbeitgeberbeiträge BVG belaufen sich für Stadtangestellte auf 66.66% bzw. 2/3. Das ist sehr generös. In der Regel beträgt die Aufteilung 50%. Stadtangestellte profitieren schon von vielen anderen Vorteilen. |
| 29 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Für Stadtberner Angestellte, welche ein Jahreseinkommen über brutto CHF 120'000 erzielen, ist die Vertrauensarbeitszeit einzuführen. Die notwendigen Anpassungen in Reglementen und Verordnungen sind umzusetzen. | Vertrauensarbeit für Mitarbeitende mit einem Jahreseinkommen ab brutto CHF 120'000 entspricht den Anstellungsbedingungen in vergleichbaren Verwaltungsberufen und auch in der Privatwirtschaft. |
| 30 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Evantualantrag: Für Stadtberner Angestellte ab der Lohnklasse 26 ist die Vertrauensarbeitszeit einzuführen. | Ab Lohnklasse 26 beträgt der Mindestlohn CHF 120'000 |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|----|--------------|--------------|--|---|
| 31 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Das Pensionsalter der Verwaltungsangestellten ist auf dasjenige in der Bundesgesetzgebung vorgesehene Alter (zurzeit 65 Jahre für Männer und für Frauen) festzulegen. Die notwendigen Anpassungen in Reglementen und Verordnungen sind umzusetzen. | Die Stadt Bern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Sie punktet durch interessante und fordernde Aufgaben, langfristig orientierte und eingegangene Anstellungsverfügungen, kurze Arbeitswege und einem mit der Privatwirtschaft durchaus vergleichbaren Lohnniveau. Deshalb ist die Fluktuation tief. Mithin muss die Stadt Bern ihre Attraktivität als Arbeitgeberin nicht mit einem im Vergleich zur Privatwirtschaft bzw. Kanton/Bund tieferen Pensionsalter steigern. Zudem hat auch die Stadt Bern die demografische Entwicklung sowie die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) zu berücksichtigen. |
| 32 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Eventualantrag: Die Arbeitgeberbeiträge BVG sollen analog der Regelung beim Kanton Bern 58% betragen. | Selbst der Kanton hat nicht derart generöse Arbeitsbedingungen wie die Stadt. Die Beiträge sind auf das Niveau des Kantons anzupassen. |
| 33 | FIKO | Planjahr | 32 | übergeordnet | übergeordnet | Es sei ein Vorschlag für die Priorisierung der Investitionen für die Jahre 2025 ff. vorzulegen. | |
| 34 | FIKO | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die online Plattform, in welcher die Budgets auf Ebene Produktgruppe und Produkte ersichtlich sind, soll auf die Vorberatungsphase des AFP 2025-28 bereitstehen. | Im Rahmen von FISBE wurden die Instrumente der finanziellen Berichterstattung neu konzipiert. Neu sind im AFP nur noch Angaben betreffend der Globalkredite auf der Ebene der Dienststellen aufgeführt. Es wurde damals angekündigt, dass zusätzlich in einem noch zu erarbeitenden Online-Medium Angaben auf Ebene Produktgruppen und Produkte einsehbar werden. Dies ist aktuell nicht der Fall, es scheint unklar, ob das umgesetzt wird oder nicht. Für die stadträtliche Beratung stellt die Zugänglichkeit dieser Informationen ein wesentlicher Teil dar, da ohne diese Angaben nicht nachvollziehbar ist, wofür die finanziellen Ressourcen innerhalb der Dienststellenbudgets auch tatsächlich verwendet werden. |

| | | | | | | | |
|----|-------------------------------------|----------|-------|--------------|--------------|---|---|
| 35 | FIKO-Minderheit / SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Der Gemeinderat soll seine Finanzstrategie einhalten. Dafür muss er die nötigen Massnahmen und eine Priorisierung und Verzichtsplanung ausarbeiten und im nächsten AFP mit Budget vorlegen. | Der Gemeinderat zeigt im vorliegend AFP mit Budget auf, dass er sämtliche Ziele seiner Finanzstrategie verfehlt (13-15). Um glaubwürdig zu bleiben, muss er aktiv werden und im nächsten APF Korrekturen anbringen. |
| 36 | FIKO-Minderheit, FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Auf eine Steuererhöhung ist zu verzichten. Der Gemeinderat legt auch in den kommenden vier Jahren jeweils einen Aufgaben- und Finanzplan vor, welcher eine Steueranlage von 1.54 vorsieht. | Die Steuereinnahmen der Stadt Bern sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Ausgaben haben im Vergleich zum Bevölkerungswachstum überproportional zugenommen. Der Gemeinderat bereitet bereits das Terrain für eine Steuererhöhung vor (kommunikativ und medial). Die Probleme sind allerdings hausgemacht. Eine Steuererhöhung ist daher nicht notwendig und wäre im Falle einer Fusion der Gemeinden Bern und Ostermundigen auch unredlich gegenüber den Ostermundigern, welchen man im aktuellen Abstimmungskampf die tiefere Steueranlage verspricht und damit Stimmung macht. |
| 37 | FIKO-Minderheit | Planjahr | 14 | übergeordnet | übergeordnet | Die nächste MIP 2025 - 2032 weist eine klare Priorisierung auf, so dass der Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre 2025 bis 2028 mindestens 50% beträgt. | Gemäss AFP (Seite 14) beträgt der Selbstfinanzierungsgrad in einer sechsjährigen Betrachtung von 2022 bis 2027 einen tiefen Wert von 33.7%. Die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads entspricht der Finanzstrategie des Gemeinderats. |
| 38 | AL/PdA | Planjahr | 13ff. | übergeordnet | übergeordnet | Die Finanzstrategie ist ab PJ 2024 nicht weiter zu verfolgen. | Weite Teile der Finanzstrategie sind zahnlos. Die Stadt Bern konnte weder in der Vergangenheit, noch in absehbaren Zukunft, die in der Finanzstrategie enthaltenen Zielvorgaben erreichen. Dies liegt unter Anderem auch daran, dass die Finanzstrategie mit ihren Finanzkennzahlen in Teilen über die kantonalen Vorgaben hinaus geht. Die Stadt Bern braucht einen Finanzstrategie die Ziele setzt, die auch erreicht werden können. |

| | | | | | | | |
|----|-----|----------|--|--------------|--------------|---|--|
| 39 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt verzichtet im Sinne des Erhalts der wertvollen grünen Lungen und zur Verbesserung des Stadtklimas auf die Überbauung Gaswerkereale. Davon sind positive Finanzeffekte zu erwarten. | Die Stadt will eine städtische Klimapolitik. Es ist deshalb konsequent, wenn grossflächige Schutzmassnahmen ergriffen werden. Der Erhalt grosser zusammenhängender wichtiger Grünflächen und Alleen bringt für das Klima und die Bevölkerung ein Mehrfaches als das Einpflanzen einiger weniger Grünpflanzen. |
| 40 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt schafft im Gaswerkereale einen grossflächigen Marzilipark als wertvolle grüne Lunge und zur Erweiterung des Naherholungsgebiets und des Bad Marzili. Davon sind positive Finanzeffekte zu erwarten. | Die Stadt will eine städtische Klimapolitik. Es ist deshalb konsequent, wenn grossflächige Schutzmassnahmen ergriffen werden. Der Erhalt grosser zusammenhängender wichtiger Grünflächen und Alleen bringt für das Klima und die Bevölkerung ein Mehrfaches. Die Schaffung eines grosszügigen Marziliparks ist gerade angesichts der Bevölkerungszunahme geboten. Freiräume müssen dort geschaffen werden, wo sie auch genutzt werden. Das Marzili braucht Erweiterungsraum! |
| 41 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt reduziert ihre hohen Wachstumsziele und setzt sich prioritär für die Interessen und Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung ein. | Das angestrebte Bevölkerungswachstum kostet viel, zerstört die Grünräume und führt zur Überlastung der bestehenden Infrastruktur. Die hohen Erschliessungskosten (Fr. 120 Mio) im Viererfeld zeigen die falschen Annahmen und Gewinnerwartungen auf. Die Stadt gewinnt nicht, sondern sie verliert wertvollen unersetzbaren Grünraum. Zudem geht wertvolles Kulturland verloren. |
| 42 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt passt die Planung Tram Bern Ostermundigen an und prüft dabei Alternativen, die den Erhalt der Allen sichern. Dadurch sind ebenfalls positive Finanzeffekte zu erwarten. | Die wertvollen historischen Allen sind zu schützen. Dies wurde beim Projekt Tram Bern Ostermundigen nicht genügend bedacht. Gerade die neu eingeführten Doppelgelenkbusse, der Ausbau der S-Bahn und neue Linienführungen lassen eine alternative Linienführung oder den Ersatz des Trams zu. Dadurch können noch mehr Kosten gespart werden. |

| | | | | | | | |
|----|-----|----------|--|--------------|--------------|--|---|
| 43 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt stellt auch die in öffentlichem Eigentum stehenden Alleen und Bäume unter Schutz. Dadurch sind positive Finanzeffekte zu erwarten. | Die wertvollen historischen Allen und Bäume, die im öffentlichen Eigentum stehen, sind besser zu schützen. Diese Massnahmen dienen der Klimaverbesserung. Es handelt um eine wenig kostenintensive Massnahmen, die aber viel bewirken können. Zudem verkehren auf einigen Linien Doppelglenkbusse. Dies war bei der TBO Abstimmung in Abrede gestellt worden. |
| 44 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Auf die Einführung neuer Gebühren und Erhöhung im Sinne der Sparmassnahmen sei generell zu verzichten. | Die Stadt muss endlich sparen und darf nicht im Rahmen eines Sparprogrammes neue Gebühren einführen! |
| 45 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt verzichtet auf Steuer- und Gebührenerhöhungen. | |
| 46 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt priorisiert ihre Ausgabenpolitik und beschränkt sich prioritär auf die notwendigen Ausgaben. Wünschenswerte Ausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn die Finanzlage dies zulässt. | |
| 47 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Der Personalaufwand sei um 5 % zu reduzieren. | Die Stadt hat zu viel Personal eingestellt und war in vielen Bereichen zu grosszügig. |
| 48 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Eventualantrag: Der Personalaufwand sei um 2,5 % zu reduzieren. | Die Stadt spricht sich gegen jeglichen Diskriminierung aus, dies muss auch für Organisationen mit Leistungsverträgen gelten. |

| | | | | | | | |
|----|-----|----------|--|--------------|--------------|---|---|
| 49 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt schliesst keine Leistungsverträge mit Organisationen ab, die Personen aus rassistischen Gründen, Gründen der sexuellen Orientierung aus politischen Gründen diskriminieren. Dadurch sind positive Finanzeffekte zu erwarten. | |
| 50 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt setzt ihre im IAFP beschlossenen Einsparungen konsequent um. Sie gibt ihre bisherige frivole Ausgabenpolitik, die keine Rücksicht auf die kommenden Generationen nimmt, auf. | Die Stadt muss effektiv sparen und nicht nur blosse Lippenbekenntnisse abgeben. |
| 51 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die in den vergangenen 8 Jahren neu geschaffenen Stellen seien neu zu evaluieren und zu überprüfen; sofern sie sich nicht mehr als notwendig erweisen und Verbesserungen möglich sind, unternimmt die Stadt die nötigen Anpassungen. Der Aufsichtskommission des Stadtrats und dem Stadtrat wird Bericht erstattet. | |

| | | | | | | | |
|----|----------------|----------|--|--------------|--------------|--|--|
| 52 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Eventualantrag: Die neu geschaffenen Stellen seien nach 2 Jahren neu zu evaluieren, und zu überprüfen; sofern sie sich nicht mehr als notwendig erweisen und Verbesserungen möglich sind, unternimmt die Stadt die nötigen Anpassungen. Der Finanzkommission des Stadtrats und dem Stadtrat wird Bericht erstattet. | Die Stadt schafft trotz kritischer Finanzlage immer wieder neue Stellen. Es muss eine periodische Aufgabenüberprüfung stattfinden. Synergien sind zu suchen und es sind die nötigen Verbesserungen/Anpassungen im Interesse des Steuerzahlers vorzunehmen. |
| 53 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt verzichtet im Sinne des Erhalts der wertvollen grünen Lungen und zur Verbesserung des Stadtklimas auf die Überbauung wichtiger Grünflächen und schützt die wertvollen historischen Baumalleen. Davon sind positive Finanzeffekte zu erwarten. | Die Stadt will eine städtische Klimapolitik. Es ist deshalb konsequent, wenn grossflächige Schutzmassnahmen ergriffen werden. Der Erhalt grosser zusammenhängender wichtiger Grünflächen und Alleen bringt für das Klima und die Bevölkerung ein Mehrfaches an Verbesserung der Lebensqualität als das blosses Einpflanzen einiger weniger Grünpflanzen. |
| 54 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt nimmt bei der Stadtplanung vermehrt auf den Erhalt der Grünflächen und Alleen Rücksicht. | Es sind neben der Verbesserung des Stadtklimas und dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen auch positive Effekte auf die Finanzlage zu erwarten. |
| 55 | SVP, Die Mitte | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt ermöglicht auch wieder Stockwerkeigentum und höherwertiges Wohnen an guten Wohnlagen. | Es sind positive Effekte auf die Finanzlage zu erwarten. Die Stadt muss auch potentiell guten Steuerzahlern etwas anbieten können. Nur wenn an guten Lagen interessante Objekte erstellt werden können, kann die Stadt finanziell gesunden! Es braucht einen gesunden Mix aus „Gwür“, Genossenschafts- und Sozialwohnungen aber auch aus guten Renditenobjekten. |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|--|--------------|--------------|---|---|
| 56 | SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt ermöglicht im Gaswerkareal auch Stockwerkeigentum und höherwertiges Wohnen. | Es sind positive Effekte auf die Finanzlage zu erwarten. Die Stadt muss auch potentiell guten Steuerzahlern etwas anbieten können. Nur wenn an guten Lagen interessante Objekte erstellt werden können, kann die Stadt finanziell gesunden! Es braucht gesunden Mix aus „Gwür“, Genossenschafts- und Sozialwohnungen aber auch aus guten Renditenobjekten. |
| 57 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Das Haushaltsverbesserungspaket ist wie ursprünglich geplant auf das Jahr 2025 umzusetzen. | Es ist offensichtlich, dass der Gemeinderat das dringend notwendige Haushaltsverbesserungspaket aufgrund der Stadtberner Wahlen 2024 um ein Jahr verschieben will. Da der AFP vorsieht, dass das Eigenkapital Ende 2025 aufgebraucht sein wird, ist diese Verzögerung finanzpolitisch äusserst fragwürdig. Das Haushaltsverbesserungspaket soll umgesetzt werden, bevor das Eigenkapital aufgebraucht ist. Regieren heisst auch Verantwortung übernehmen. |
| 58 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Das nächste Haushaltsverbesserungspaket soll effektive Einsparungen vorsehen. Auf eine weitere Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch höhere Steuern, Gebühren oder die Einführung neuer Abgaben ist zu verzichten. | Die Stadt Bern hat ein Ausgaben-, kein Einnahmenproblem. Die schlechte Finanzpolitik ist nicht durch höhere Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu "korrigieren". |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|--|--------------|--------------|--|---|
| 59 | FDP/JF | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Der Gemeinderat wird aufgefordert, in den Produktgruppenbudgets der Jahre 2025ff. zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads der anstehenden Investitionen maximal 30% der gegenüber der Rechnung 2019 eingestellten höheren Steuererträge für den Leistungsausbau und neue Aufgaben zu budgetieren. | Die Steuereinnahmen der Stadt Bern sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Es gilt, die für die kommenden Jahre zu erwartenden zusätzlichen Mehreinnahmen prioritär für die notwendigen Investitionen einzusetzen und so eine weitere massive Zunahme der Verschuldung zu verhindern. |
| 60 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Gemäss AFP erbringt die Stadt Bern "Leistungen, welche über das gesetzliche Minimum und kantonale Vorgaben hinausgehen und mit entsprechenden Mehrausgaben verbunden sind." In künftigen AFP ist transparent auszuweisen, um welche Leistungen es sich hierbei handelt und welche Ressourcen einschliesslich Personalaufwand mit diesen Leistungen verbunden sind. | Die bereits im 2022 überwiesene Planungserklärung wurde vom Gemeinderat nicht umgesetzt und nicht korrekt begründet. Der Verweis auf die im Rahmen von FIT unternommenen Entlastungen und der Aussage "die Stadt Bern soll als Lebens- und Arbeitsort attraktiv bleiben" begründen die Nichtumsetzung der Planungserklärung nicht. Es sprengt die Grenzen eines Milizparlamentes vom Stadtrat zu erwarten, jedes Jahr aufs Neue den AFP auf den Kopf zu stellen, um selber ausfindig zu machen, welche Leistungen und entsprechende Ressourcen sich in den unterschiedlichen Ausgaben befinden. In anderen Gemeinden erhält das Parlament von der Exekutive transparente Aufschlüsselungen und kann so besser steuernd Einfluss nehmen. |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|--|--------------|--------------|--|--|
| 61 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Im AFP soll eine Differenzierung in gebunden durch übergeordnetes Recht ersichtlich sein. Gemäss Gemeinderat gebundene Ausgaben sind in Zukunft nach national/kantonal und kommunal (Stadtratsbeschlüsse/Reglemente) separat auszuweisen. | Gebundene Ausgaben basierend auf nationalen und kantonalem Recht sind Ausgaben, auf welche die Stadt Bern keinen Einfluss hat. Die gebundenen Ausgaben, die jedoch auf kommunale Beschlüsse und Reglement zurückzuführen sind, können durch entsprechende Beschlüsse auf kommunaler Ebene beeinflusst werden. Es bedarf einer entsprechenden Differenzierung, auf welche gebundenen Ausgaben die Stadt Bern effektiv keinen Einfluss hat, und wo dieser Einflussbereich besteht. |
| 62 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Zur Stabilisierung des Bruttoverschuldungsanteils soll der Gemeinderat dem Stadtrat in Zukunft Aufgaben- und Finanzpläne (AFP) vorlegen, welche der Vorgabe folgen, dass der Bruttoverschuldungsanteil in den jeweils ersten beiden Planjahren die Obergrenze von 140% nicht überschreiten darf. | Nicht zuletzt in Zeiten von steigenden Schuldzinsen schränkt die massive Zunahme der Verschuldung den finanziellen Spielraum der Stadt Bern in den kommenden Jahren weiter ein. Die Stadt Bern verfügt bereits jetzt über eine rekordhohe pro Kopf Verschuldung unter den grösseren Berner Gemeinden. Eine weitere massive Zunahme der Verschuldung ist nicht nachhaltig. |
| 63 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Finanz- und Investitionsplanung vorzusehen, welche den Sanierungsbedarf von städtischen Infrastrukturen sowohl im Verwaltungs- als auch im Finanzvermögen reduziert. | Jahrelang hat die Stadt Bern ihre Jahresrechnungen künstlich geschönt, in dem teils dringend notwendige Sanierungen aufgeschoben wurden. Nun wird man von der Realität eingeholt. Die städtischen Infrastrukturen weisen einen Sanierungsbedarf von 490.0mio im Verwaltungs- bzw. 405.4mio im Finanzvermögen auf. Es gilt künftig sicherzustellen, dass der finanzielle Spielraum für solche dringend notwendigen Investitionen freigespielt wird. |

| | | | | | | | |
|----|-----------------------|----------|--|--------------|--------------|--|--|
| 64 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Im AFP ist festzuhalten, dass die Wirtschaftsförderung ein wichtiges Ziel ist und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen dieses erreicht werden soll. | Berner Unternehmen sowie deren Angestellte bilden das Fundament für die Wohlfahrt der Stadt Bern. Die Ansiedelung von mehr Unternehmen schafft zusätzliche Arbeitsstellen. Damit tragen die Unternehmen neben ihrem eigenen Steuersubstrat dafür, dass auch das Steuersubstrat von Privatpersonen (Besteuerung von deren Einkommen) erhöht wird. Der Gemeinderat bringt an, dass die Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern ein zentrales Ziel sei. Nun soll er auch aufzeigen, wie dieses Ziel konkret erreicht werden soll. |
| 65 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Direktionspersonaldienste sind zu zentralisieren. | Durch einen zentralisierten Personaldienst soll von etlichen Synergien und Effizienzsteigerung profitiert werden und somit den im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum unverhältnismässigen exorbitanten Wachstum der Personalkosten entgegengewirkt werden. Seit Jahren verlangt das Parlament eine Zentralisierung und seit Jahren weigert sich der Gemeinderat, die Zentralisierung umzusetzen. Im Personalamt besteht keine Transparenz und eine seriöse Planung ist gar nicht möglich. Durch eine Zentralisierung können auch einheitliche Regelungen sowie ein einheitliches Monitoring implementiert werden. |
| 66 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Das Stellenwachstum in den Direktionen, das prozentual über dem Bevölkerungswachstum liegt, ist innerhalb der jeweiligen Direktion zu kompensieren wenn es: 1) nicht lastenausgleichsberechtigt ist 2) nicht drittfinanziert ist 3) nicht durch den Vollzug von kantonalem oder nationalem Recht erzwungen ist. | Die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Bern sowie der Investitionsrückstau lassen keinen weiteren Stellenausbau zu. Der Personalaufwand betrug im Jahr 2014 noch CHF 284'077'574.25. Für 2024 sind CHF 339'383'000. an Personalaufwand budgetiert. Ein solches Wachstum an Personal von über 19 % innerhalb von rund zehn Jahren steht in keinem Verhältnis zum Wachstum der Stadt Bern. Ohne Sondereffekte (Kühlewil) zu bereinigen. |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|--|--------------|--------------|--|--|
| 67 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Der Ausbau des städtischen Personalbestands darf maximal proportional zum Bevölkerungswachstum stattfinden. | Die negative Entwicklung der Stadtfinanzen lässt ein weiterhin ungebremstes Wachstum des Personalbestands nicht mehr zu. Seit 2015 (7 Jahre) ist hat die Bevölkerung der Stadt Bern um 2,8% zugenommen. Im gleichen Zeitraum haben die städtischen Ausgaben (Gesamtaufwand) um über 17% zugenommen. Ein Grossteil der zusätzlichen Ausgaben ist auf das ungebremste Wachstum des städtischen Personalbestands zurückzuführen. |
| 68 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Für individuelle Lohnerhöhungen sollen im Grundsatz "nur" 0.5% vorgesehen werden, 1.0% Lohnerhöhungen sollen nur für Verwaltungsangestellte in Betracht kommen, die ein Jahressalär ausweisen, welches weniger als CHF 80'000.00 pro Jahr beträgt. | 2021 erhielten 1'176 Angestellte in der Personalbeurteilung ein "sehr gut", 1'629 erhielten ein "gut". Lediglich 96 Mitarbeitende erhielten ein "genügend". Dies legt den Schluss nahe, dass die Vorgesetzten ihren Angestellten zu leicht die die beste oder zweitbeste Beurteilung geben, welche dann zu einem Lohnanstieg um eine ganze Lohnstufe berechtigt. Andere Arbeitgeber, wie etwa der Kanton Bern, geben die Rotationsgewinne nicht gänzlich ans Personal weiter sondern nutzen sie, zumindest teilweise, um den jährlichen Anstieg der Personalkosten zu dämpfen. |
| 69 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Wochenarbeitszeit soll für Angestellte der Stadt Bern grundsätzlich auf 42 Stunden angehoben werden. | Mit der Einführung von 42-Stundenwochen könnte eine grosse Anzahl an FTE eingespart werden, zudem würde es in der ganzen Personalbewirtschaftung zu enormen Effizienzgewinnen führen, welche den gesamten Personalaufwand erheblich entlasten werden. |
| 70 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die wiederkehrenden Kostenfolgen der allfälligen Fusion mit Ostermundigen sind im AFP transparent abzubilden. | Obwohl die Fusion eines der wichtigsten Geschäfte dieser Legislatur ist, wird es im AFP sehr stiefmütterlich behandelt. Die Ausführungen sind nicht zufriedenstellend und werden der Sache nicht gerecht. |
| 71 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Auf die Lancierung weiterer Pilotprojekte ist zu verzichten. | Die Stadt soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren und ihre Ressourcen entsprechend schonend einsetzen. In den letzten Jahren würden unzählige Pilotprojekte initiiert, die Ressourcen brauchen, die besser für die Kernaufgabe zu verwenden sind. |

| | | | | | | | |
|----|--------|----------|--|--------------|--------------|---|--|
| 72 | FDP/JF | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Die Stadt soll prüfen, wie durch die Abgabe von Durchgangsstrassen an den Kanton Entlastungen in den Stadtfinanzen erreicht werden können. | Die Angst, Einflussnahme zu verlieren rechtfertigt das heutige System nicht. Andere Städte weisen markant mehr Kantonsstrassen auf als die Stadt Bern, welche früher ebenfalls einen grösseren Anteil solcher Strassen hatte. |
| 73 | GB/JA | Planjahr | | übergeordnet | übergeordnet | Es seien Massnahmen für die Gesundheitsprävention, den Gesundheitsschutz und die Entlastung des Personals zu ergreifen. So soll zum Beispiel das Case-Management ausgebaut und gestärkt werden und genügend personelle Ressourcen sollen zur Erfüllung der Aufgaben eingestellt werden. | Auch in der Stadtverwaltung geraten die Angestellten gesundheitlich immer mehr unter Druck, die krankheitsbedingten Ausfälle häufen sich. Die Stadt als Arbeitgeberin hat eine Fürsorgepflicht und muss die Gesundheitsprävention und den Gesundheitsschutz der städtischen Angestellten prioritär behandeln. Dies geschieht auch im Interesse der Stadt als Arbeitgeberin: Hohe Krankheitsabsenzen verursachen hohe Kosten und aufgrund des Fachkräftemangels sind überlastungsbedingte Abgänge schwer zu ersetzen. |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Nr. | Einreichende / Antragsstellende | Betrifft | Seite | Direktion | Dienststelle | Antrag / Planungserklärung | Begründung |
|-----|---------------------------------|----------|-------|-----------|------------------|--|---|
| 1 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 48/49 | GuB | 020_Ombudsstelle | Die Nettokosten der Ombudsstelle sind um CHF 218'000.00 zu kürzen. | Vor dem Hintergrund, dass die Ombudsstelle grösstenteils in Fällen tätig wird, die nicht dem städtischen Aufgabenbereich zugeordnet werden können, ist eine Reduktion des Budgets um 50% angemessen. Damit verfügt die Ombudsstelle nach wie vor über die notwendigen Ressourcen, um ihre Kernaufgaben zu erfüllen. |

| | | | | | | | |
|----|--------|--------|-----|-----|-----------------|--|---|
| 26 | AL/PdA | Budget | 100 | GuB | 030_Gemeinderat | Der Globalkredit ist um Fr. 70'000 zu erhöhen. Antrag wurde neu in GuB/PRD verschoben. Bisher SUE Nr. 14. | Seit Jahren ist das Mittelmeer ein Massengrab für verzweifelte Migrant*innen. Solange Krieg, Unterdrückung und ökonomische Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge herrschen, werden sich weiterhin viele Menschen auf die Suche nach einem besseren Leben machen und ihre Heimat verlassen. Die seit Jahren betriebene Militarisierung der europäischen Aussengrenze wird das auch in Zukunft nicht verhindern. Die Zahl der Todesopfer steigt parallel zu den Ausgaben der europäischen Grenzsicherung. Die Zahl der Schutzsuchenden sinkt damit aber nicht. Viele Menschen in Europa widersetzen sich dieser tödlichen Flüchtlingspolitik und engagieren sich in der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Verschiedene Seenotrettungsschiffe befinden sich im Mittelmeer, um Menschenleben zu retten. Statt diese Aufgabe selbst zu übernehmen oder zumindest zu unterstützen, werden die Crews der zivilen Rettungsschiffe systematisch durch Staaten der EU kriminalisiert. Rettungsschiffe werden beschlagnahmt und Crewmitglieder angeklagt. Die nationale Flüchtlingspolitik in der Schweiz spielt leider keine bessere Rolle. Auch sie setzt auf Abschreckung und Repression und unterstützt die Militarisierung der europäischen Aussengrenzen mit ihrer Beteiligung und Finanzierung von Frontex. Schon mehrfach hat der Berner Stadtrat Vorstösse angenommen, die sich gegen diese unmenschliche Politik aussprechen., so zum Beispiel im März 2023, als er das Postulat der Seebrücke zum Sicheren Hafen mit 47:19 Stimmen angenommen hat. Mit der Unterstützung des Seenotrettungsschiffs See-Eye 4 kann der Berner Stadtrat nun die symbolische Ebene verlassen und mit einem Beitrag von 40'000 Fr. konkrete Hilfe gegen das Sterben im Mittelmeer leisten. Die Kosten für einen Einsatztag der Sea-Eye 4 belaufen sich momentan auf 7000 Euro. Mit 70'000 Fr. würde die Stadt Bern demnach 10 Rettungstage finanzieren. |
|----|--------|--------|-----|-----|-----------------|--|---|

| | | | | | | | |
|----|--------|--------|-----|-----|---------------------|--|---|
| 27 | AL/PdA | Budget | 100 | GuB | 030_Gemeind erat | <p>Eventualantrag: Der Globalkredit ist um Fr. 50'000 zu erhöhen. Antrag wurde neu in GuB/PRD verschoben. Bisher SUE Nr. 15.</p> | <p>Seit Jahren ist das Mittelmeer ein Massengrab für verzweifelte Migrant*innen. Solange Krieg, Unterdrückung und ökonomische Perspektivenlosigkeit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge herrschen, werden sich weiterhin viele Menschen auf die Suche nach einem besseren Leben machen und ihre Heimat verlassen. Die seit Jahren betriebene Militarisierung der europäischen Aussengrenze wird das auch in Zukunft nicht verhindern. Die Zahl der Todesopfer steigt parallel zu den Ausgaben der europäischen Grenzsicherung. Die Zahl der Schutzsuchenden sinkt damit aber nicht. Viele Menschen in Europa widersetzen sich dieser tödlichen Flüchtlingspolitik und engagieren sich in der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Verschiedene Seenotrettungsschiffe befinden sich im Mittelmeer, um Menschenleben zu retten. Statt diese Aufgabe selbst zu übernehmen oder zumindest zu unterstützen, werden die Crews der zivilen Rettungsschiffe systematisch durch Staaten der EU kriminalisiert. Rettungsschiffe werden beschlagnahmt und Crewmitglieder angeklagt. Die nationale Flüchtlingspolitik in der Schweiz spielt leider keine bessere Rolle. Auch sie setzt auf Abschreckung und Repression und unterstützt die Militarisierung der europäischen Aussengrenzen mit ihrer Beteiligung und Finanzierung von Frontex. Schon mehrfach hat der Berner Stadtrat Vorstösse angenommen, die sich gegen diese unmenschliche Politik aussprechen., so zum Beispiel im März 2023, als er das Postulat der Seebrücke zum Sicheren Hafen mit 47:19 Stimmen angenommen hat. Mit der Unterstützung des Seenotrettungsschiffs See-Eye 4 kann der Berner Stadtrat nun die symbolische Ebene verlassen und mit einem Beitrag von 70'000 Fr. konkrete Hilfe gegen das Sterben im Mittelmeer leisten. Die Kosten für einen Einsatztag der Sea-Eye 4 belaufen sich momentan auf 7000 Euro.</p> |
|----|--------|--------|-----|-----|---------------------|--|---|

| | | | | | | | |
|----|--------|--------|-----|-----|---------------------|--|---|
| 28 | AL/PdA | Budget | 100 | GuB | 030_Gemeind erat | <p>Eventualantrag: Der Globalkredit ist um Fr. 30'000 zu erhöhen. Antrag wurde neu in GuB/PRD verschoben. Bisher SUE Nr. 16.</p> | <p>Seit Jahren ist das Mittelmeer ein Massengrab für verzweifelte Migrant*innen. Solange Krieg, Unterdrückung und ökonomische Perspektivenlosigkeit in den Herkunftsländern der Flüchtlinge herrschen, werden sich weiterhin viele Menschen auf die Suche nach einem besseren Leben machen und ihre Heimat verlassen. Die seit Jahren betriebene Militarisierung der europäischen Aussengrenze wird das auch in Zukunft nicht verhindern. Die Zahl der Todesopfer steigt parallel zu den Ausgaben der europäischen Grenzsicherung. Die Zahl der Schutzsuchenden sinkt damit aber nicht. Viele Menschen in Europa widersetzen sich dieser tödlichen Flüchtlingspolitik und engagieren sich in der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Verschiedene Seenotrettungsschiffe befinden sich im Mittelmeer, um Menschenleben zu retten. Statt diese Aufgabe selbst zu übernehmen oder zumindest zu unterstützen, werden die Crews der zivilen Rettungsschiffe systematisch durch Staaten der EU kriminalisiert. Rettungsschiffe werden beschlagnahmt und Crewmitglieder angeklagt. Die nationale Flüchtlingspolitik in der Schweiz spielt leider keine bessere Rolle. Auch sie setzt auf Abschreckung und Repression und unterstützt die Militarisierung der europäischen Aussengrenzen mit ihrer Beteiligung und Finanzierung von Frontex. Schon mehrfach hat der Berner Stadtrat Vorstösse angenommen, die sich gegen diese unmenschliche Politik aussprechen., so zum Beispiel im März 2023, als er das Postulat der Seebrücke zum Sicheren Hafen mit 47:19 Stimmen angenommen hat. Mit der Unterstützung des Seenotrettungsschiffs See-Eye 4 kann der Berner Stadtrat nun die symbolische Ebene verlassen und mit einem Beitrag von 70'000 Fr. konkrete Hilfe gegen das Sterben im Mittelmeer leisten. Die Kosten für einen Einsatztag der Sea-Eye 4 belaufen sich momentan auf 7000 Euro.</p> |
|----|--------|--------|-----|-----|---------------------|--|---|

| | | | | | | | |
|---|--------------------|--------|----|-----|---|---|--|
| 2 | SBK-Minderheit | Budget | 67 | PRD | 105_Fachstelle_für_die_Gleichstellung_von_Mann_und_Frau | Für die Überprüfung der Lohngleichheit mittels Stichkontrollen bei der städtischen Auftragsvergabe sei bereits ab 2024 Fr. 50'000 einzustellen, um so das Ziel von 10 Kontrollen pro Jahr wie ursprünglich geplant bereits im Jahr 2024 zu erreichen. | Im vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplan Gleichstellung steht unter Massnahme 1.2, dass die Kosten für die Lohngleichheitskontrollen ab 2024 im AFP eingestellt sind - dies steht im Gegensatz zum tatsächlich vorliegenden AFP. Diese Diskrepanz wird mit diesem Antrag beseitigt. Zudem hat die Stadt Bern die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bereits lange unterzeichnet - Kontrollmechanismen im Beschaffungs- und Subventionswesen sind Teil davon und sollten nicht ausgesetzt werden. Denn gemäss LSE 2020 (BfS 2023, https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24486046) stagniert der geschlechtsspezifische Lohnunterschied auf hohem Niveau, der unerklärte, potenziell diskriminierende Anteil ist gar gestiegen. Interessanterweise stehen die Lohngleichheitskontrollen sowohl bei Entwicklungen" wie auch bei den Zielsetzungen" auf Seite 66 des AFP aber drin. Deshalb ist es unverständlich, dass diese Massnahme erst ab 2025 umgesetzt werden soll. Auch auf Seite 67 bei den Veränderungen B2024 zu B2023 ist die Massnahme drin geblieben. Diese Umstände lassen vermuten, dass es sich bei der Einführung der Massnahme erst im Jahr 2025 statt 2024 möglicherweise einfach um einen Tippfehler handelt, der durch den vorliegenden Antrag beseitigt werden könnte. |
| 3 | SVP | Budget | 67 | PRD | 105_Fachstelle_für_die_Gleichstellung_von_Mann_und_Frau | Das Projekt sexuelle Integrität "Bern schaut hin" sei ersatzlos zu streichen. Der Betrag von Fr. 10'000.00 sei ersatzlos zu streichen. | Es handelt sich nicht um eine zwingende städtische Aufgabe. Es gibt dafür ander Stellen. (Bertungsstelle Opferhilfe etc). Zudem kann bei Verstössen Strafantrag und Strafanzeige eingereicht werden. Anonyme Pranger sind gefährlich und staatspolitisch bedenklich. |
| 4 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 66 | PRD | 105_Fachstelle_für_die_Gleichstellung_von_Mann_und_Frau | Kürzung Globalbudget um CHF 131'000.00. | Auf den Ausbau der Fachstelle ist zu verzichten. Zuerst soll das erste Jahr der Nutzung des Meldetools "Bern schaut hin" abgewartet und gründlich analysiert werden, bevor ein allfälliger Ausbau, sofern es die städtischen Finanzen erlauben, bereits ins Auge gefasst wird. |

| | | | | | | | |
|---|-------------|--------|----|-----|---------------------------|---|---|
| 5 | SBK-Minderh | Budget | 70 | PRD | 110_Kultur_St adt_Bern | Das bestehende Globalbudget ist für eine angemessene Entgeltung der Kulturkommissionsarbeit um 60'000 Franken zu erhöhen. | Die Mitglieder der Kulturkommissionen leisten im Auftrag der Stadt Bern eine professionelle und aufwändige Arbeit. Die Kommissionen begutachten immer mehr Gesuche: 2022 waren es über 1000. Die Entschädigung der Kommissionsarbeit entspricht dem Aufwand in keiner Weise. Das Honorar der Mitglieder der Kulturförderkommissionen steht mit Fr. 100 pro Sitzung (2 einfache Sitzungsgelder à Fr. 50) in einem Missverhältnis zum tatsächlichen Aufwand von durchschnittlich 4 Arbeitstagen (3 Tage Vorbereitung, 1 Tag Sitzung). Der Vorbereitungsaufwand wurde bisher pauschal mit einem zu tiefen Betrag abgegolten, die Mitglieder der Literaturkommission erhalten beispielsweise 500.- jährlich für die Textlektüre. Mit der Aufhebung der Spartenkommissionen drängt sich der Wechsel von einer pauschalen Aufwandsentschädigung zu einer Entschädigung der konkreten Vorbereitungsarbeiten auf. Im gleichen Zug soll die Entschädigung fair statt symbolisch sein. Für die Vorbereitungsarbeiten soll das Budget um 60'000.- erhöht werden, so dass die Entschädigung der Arbeitszeit entspricht, beispielsweise 400.- für die Sitzungsvorbereitung, 300.- für die Lektüre von Manuskripten und Gutachten für Druckkostenzuschüsse, 100.- für Visionierungen und das Verfassen von Berichten zur visionierten Kunst. Pro Sitzung (geplant sind mindestens 12 Doppelsitzungen pro Jahr) stehen so 2500.- mehr als bisher zur Verfügung. Gerade im Sinne der Förderung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden ist es angebracht, die Kommissionsmitglieder (darunter viele Kulturschaffende) auch entsprechend angemessen zu entlohnen. Im Zuge der sozialen Nachhaltigkeit für Kunst- und Kulturschaffende steht die Stadt Bern zudem in der Verantwortung, Einsätze städtischer Kommissionen angemessen zu entschädigen. Ohne eine Verbesserung der Bedingungen wird es langfristig auch nicht möglich sein den Diversitätsanspruch der Kommissionszusammensetzung zu erfüllen. |
|---|-------------|--------|----|-----|---------------------------|---|---|

| | | | | | | | |
|---|--------|--------|----|-----|-----------------------|---|--|
| 6 | AL/PdA | Budget | 70 | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | Der Betriebskredit der Reitschule ist um Fr. 60'000 zu erhöhen. | <p>Seit Anfang 2022 sind die Preise für Strom und Gas massiv gestiegen. Verglichen mit der Zeit vor der Pandemie rechnet die Reitschule mit einer Erhöhung der jährlichen Nebenkosten von rund 244'000Fr. (2019) auf geschätzte 356'000Fr. (2024), die für das Jahr 2024 budgetiert wurden, also über ein Drittel höhere Kosten als noch vor fünf Jahren.</p> <p>Weil diese Entwicklung in dem Ausmass nicht absehbar war, als die IKuR die Verhandlungen zum Leistungsvertrag 2024-2027 führte, ist das Kulturzentrum dringend auf zusätzliche Unterstützungsgelder der Stadt angewiesen, damit sie weiterhin ihren Verpflichtungen gemäss Leistungsvertrag nachkommen kann, namentlich bezüglich Artikel 4: «Die Angebote des Vereins stehen allen sozialen Gruppen offen. Die Eintritts- und Konsumationspreise sind sozialverträglich. Es besteht kein Konsumationszwang.»</p> <p>Im Leistungsvertrag 2024 - 2027 verpflichtet sich die Stadt der IKuR 61'220 Fr. zweckgebunden als Beitrag für die Nebenkosten zu bezahlen, wie das seit rund 30 Jahren der Fall ist und seit 2004 nie erhöht wurde. In der Vergangenheit konnten mit diesem Betrag rund 30% der gesamten Nebenkosten des Vereins IKuR finanziert werden. Bereits im Jahr 2022 deckte dieser Betrag jedoch nur noch rund 22% und gemäss aktuellen Schätzungen dürfte die Stadt im Jahr 2024 noch etwa 17% der erwarteten Nebenkosten finanzieren.</p> <p>Aus diesem Grund beantragt die Fraktion AL/PdA eine Erhöhung des Betriebskredits für die Reitschule um 60'000 Fr. im Budget 2024, sowie eine Planungserklärung in derselben Höhe für die Jahre 2025-2027. Weitere 60'000 Fr. zur Finanzierung der geschätzten Mehrkosten für die gestiegenen Energiepreise will die IKuR mit einer Erhöhung der Beiträge der verschiedenen internen Arbeitsgruppen, durch eine Mischung aus fixen und umsatzabhängigen Abgaben, finanzieren. Auf diese Weise kann auch der im Leistungsvertrag festgelegte Eigenfinanzierungsgrad des Vereins IKuR von 40% (Art. 26 Eigenleistungen) weiterhin eingehalten werden.</p> |
|---|--------|--------|----|-----|-----------------------|---|--|

| | | | | | | | |
|----|--------------------|--------|-------|-----|-------------------------------------|---|--|
| 7 | SVP | Budget | | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | Der Personalaufwand sei um 700'000 zu kürzen. | Die Verantwortlichen sind leider nicht in der Lage, sicher zustellen, dass politisch missliebige Personen das Angebot in den Betrieben der Reithalle genutzt werden können und die bestehenden ungerechtfertigten Hausverbote aufgehoben werden. Zudem werden unverständliche Entscheidungen getroffen und bewährte Kommissionen (Vergabe) abgeschafft. |
| 8 | SVP | Budget | | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | Eventualantrag Der Personalaufwand sei um 350'000 zu kürzen. | Die Verantwortlichen sind leider nicht in der Lage, sicher zustellen, dass politisch missliebige Personen das Angebot in den Betrieben der Reithalle nutzen können und die bestehenden ungerechtfertigten Hausverbote aufgehoben werden. Zudem werden unverständliche Entscheidungen getroffen und bewährte spezialisierte Kommissionen (für Vergabe) abgeschafft. |
| 9 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 69-71 | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | Personalaufstockung für die Gesuchsverwaltung von CHF 60'000 ist zu kürzen. | Mitte, FDP/JF: Eine Personalaufstockung zum aktuellen Zeitpunkt ist verfehlt. Das Kommissionsmodell wird komplett umgestellt (von mehreren Kommissionen nach Sparten hin zum 1-Kommissionenmodell) mit noch unbekanntenen Auswirkungen auf die Gesuchseingaben und deren Anzahl. SVP: Die Anzahl der Gesuche ist seit 2016 von 731 auf 1049 im 2022 um über 43% gestiegen. Diesem starken Wachstum ist entgegenzuwirken, damit auch gleichzeitig die Arbeitslast des Personals, welche diese Gesuche prüft vermindert werden kann. |
| 10 | SVP | Budget | 75 | PRD | 130_Aussenbeziehungen_und_Statistik | Das Budget sei um 300'000 zu kürzen. | Trotz überwiesener Klimaschutzmotion fliegen der Stadtpräsident und Kader in der Welt herum (Südafrika, Georgien, Dalmatien New York) . Der Nutzen für die Stadt und deren Bevölkerung kann bezweifelt werden. Leider hält in der Stadtverwaltung die vorwiegend vegetarischen Buffets Einzug. Viele Personen vertragen diese Ernährung nicht gut. Auch aus diesem Grund ist eine Reduktion des Budget gerechtfertigt. |

| | | | | | | | |
|----|-------------|----------|----|-----|----------------------|---|---|
| 12 | GB/JA | Budget | 85 | PRD | 170_Stadtplanungsamt | Im Budget sind 70'000.- zusätzliche Mittel für eine 50%-Stelle im Bereich Freiraumplanung einzustellen. | Momentan fehlen die personellen Ressourcen um die Freiraumplanung wie nötig umzusetzen. Die Stadt wird verdichtet, und die kluge und langfristige Planung und Sicherung von Freiräumen und ihre sozialräumliche Planung wird immer zentraler. Freiraumplanung spielt auch eine Schlüsselrolle bei der Förderung und dem Erhalt der Biodiversität oder bei der Anpassung an den Klimawandel. Zu wenig der Kapazitäten der Freiraumplanung ist in der momentanen Situation deshalb nicht zu verantworten. |
| 11 | | Budget | | PRD | 170_Stadtplanungsamt | Antrag ist zurückgezogen. | |
| 13 | SVP | Budget | | PRD | übergeordnet | Das Budget bei der Präsidialdirektion sei linear um 12 Mio. zu kürzen. | Angesichts der sinnlosen Ausgaben betr. Provisorium Schützenmattes, Planung der teilweisen Schliessung Hodlerstrasse, Verlegung Drogenabgabestelle, Fehlplanungen bei Schulhausprojekten, Kommunikationspannen bei der Fusion mit Ostermundigen müssen bei der PRD endlich Zeichen gesetzt werden und die zu grossen Mittel der PRD beschnitten werden. |
| 14 | SVP | Budget | | PRD | übergeordnet | Eventualantrag: Das Budget bei der PRD sei linear um 3 Mio. zu kürzen. | |
| 15 | FDP/JF, SVP | Planjahr | 46 | GuB | 010_Stadtrat | Auf den Teuerungsausgleich auf den Sitzungsgeldern des Stadtrats wird verzichtet und das Sitzungsgeld wird wieder bei CHF 130.00 festgelegt. Das Sachkonto 30 Personalaufwand ist um CHF 50'000.00 zu kürzen. | Per Januar 2020 erhöhte der Stadtrat sein Sitzungsgeld von CHF 80.00 auf CHF 130.00. Im Januar 2023 beschloss der Stadtrat einen Teuerungsausgleich. Das Sitzungsgeld soll bei CHF 130.00 festgesetzt werden und das Geschäftsreglement des Stadtrats ist entsprechend zu revidieren. |

| | | | | | | | |
|----|------|----------|----|-----|--------------|---|--|
| 16 | Büro | Planjahr | 45 | GuB | 010_Stadtrat | Der Globalkredit ist per PJ 2025 um Fr. 140'000.00 zu kürzen. | Für den Druck und den Versand der Sitzungsunterlagen sowie die Publikation der Sitzungseinladung und Beschlüsse des Stadtrats im Anzeiger ist mit jährlichen Gesamtkosten von Fr. 250'000.00 für den 80-köpfigen Stadtrat sowie seine Gremien zu rechnen, wenn jedes Mitglied Papierunterlagen bezieht. Dieser Betrag war bis 2019 im Budget enthalten. Weil seit einiger Zeit bereits knapp die Hälfte der Ratsmitglieder auf gedruckte Unterlagen verzichtet, wurde dieser Posten im Rahmen des FIT zweimal gekürzt: um total Fr. 103'000. In der Budgetberatung PGB 2023 wurde derselbe Posten erneut um Fr. 250'000.00 gekürzt, was ein Total von Fr. -353'000.00 ergibt. Bis auf Weiteres fallen jedoch jährliche Kosten von rund Fr. 180'000.00. Das Büro des Stadtrats hat daher im PGB 2024 die Budgetkürzung aus dem Vorjahr wieder rückgängig gemacht. Das Budget des Stadtrats soll gekürzt werden, wenn effektiv Kosten eingespart werden. Die GPK hat dem Stadtrat nun die GRSR-Revision für den Verzicht auf Papierunterlagen vorgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechende Revision per 2025 in Kraft sein wird. Des Weiteren werden die amtlichen Publikationen künftig nur noch elektronisch erfolgen und daher günstiger werden. Per Planjahr 2025 dürfte das Budget in der Folge um Fr. 140'000.00 gekürzt werden können. |
|----|------|----------|----|-----|--------------|---|--|

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|-------|-----|---|---|---|
| 17 | SBK-Minderheit | Planjahr | 67 | PRD | 105_Fachstelle_für_die_Gleichstellung_von_Mann_und_Frau | Für die Überprüfung der Lohngleichheit mittels Stichkontrollen bei der städtischen Auftragsvergabe sei ab 2025 ff. Fr. 50'000.- einzustellen, um so das Ziel von 10 Kontrollen pro Jahr wie ursprünglich geplant bereits im Jahr 2024 zu erreichen. | Im vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplan Gleichstellung steht unter Massnahme 1.2, dass die Kosten für die Lohngleichheitskontrollen ab 2024 im AFP eingestellt sind - dies steht im Gegensatz zum tatsächlich vorliegenden AFP. Diese Diskrepanz wird mit diesem Antrag beseitigt. Zudem hat die Stadt Bern die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bereits lange unterzeichnet -Kontrollmechanismen im Beschaffungs- und Subventionswesen sind Teil davon und sollten nicht ausgesetzt werden. Denn gemäss LSE 2020 (BfS 2023, https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24486046) stagniert der geschlechtsspezifische Lohnunterschied auf hohem Niveau, der unerklärte, potenziell diskriminierende Anteil ist gar gestiegen. Interessanterweise stehen die Lohngleichheitskontrollen sowohl bei Entwicklungen" wie auch bei den Zielsetzungen" auf Seite 66 des AFP aber drin. Deshalb ist es unverständlich, dass diese Massnahme erst ab 2025 umgesetzt werden soll. Auch auf Seite 67 bei den Veränderungen B2024 zu B2023 ist die Massnahme drin geblieben. Diese Umstände lassen vermuten, dass es sich bei der Einführung der Massnahme erst im Jahr 2025 statt 2024 möglicherweise einfach um einen Tippfehler handelt, der durch den vorliegenden Antrag beseitigt werden könnte. |
| 18 | Mitte, FDP/JF, SVP | Planjahr | 69-71 | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | Die Bewilligungsvoraussetzung für Gesuche für Kulturschaffende und Kulturveranstaltende soll an qualitativ höhere Voraussetzungen gebunden werden. Es soll wieder mehr nach dem Motto Qualität vor Quantität bewilligt werden. | |

| | | | | | | | |
|----|----------------|----------|----|-----|-----------------------|--|--|
| 19 | SBK-Minderheit | Planjahr | 70 | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | <p>Das bestehende Globalbudget ist für eine angemessene Entgeltung der Kulturkommissionsarbeit um 60'000 Franken zu erhöhen.</p> | <p>Die Mitglieder der Kulturkommissionen leisten im Auftrag der Stadt Bern eine professionelle und aufwändige Arbeit. Die Kommissionen begutachten immer mehr Gesuche: 2022 waren es über 1000. Die Entschädigung der Kommissionsarbeit entspricht dem Aufwand in keiner Weise. Das Honorar der Mitglieder der Kulturförderkommissionen steht mit Fr. 100 pro Sitzung (2 einfache Sitzungsgelder à Fr. 50) in einem Missverhältnis zum tatsächlichen Aufwand von durchschnittlich 4 Arbeitstagen (3 Tage Vorbereitung, 1 Tag Sitzung). Der Vorbereitungsaufwand wurde bisher pauschal mit einem zu tiefen Betrag abgegolten, die Mitglieder der Literaturkommission erhalten beispielsweise 500.- jährlich für die Textlektüre. Mit der Aufhebung der Spartenkommissionen drängt sich der Wechsel von einer pauschalen Aufwandsentschädigung zu einer Entschädigung der konkreten Vorbereitungsarbeiten auf. Im gleichen Zug soll die Entschädigung fair statt symbolisch sein. Für die Vorbereitungsarbeiten soll das Budget um 60'000.- erhöht werden, so dass die Entschädigung der Arbeitszeit entspricht, beispielsweise 400.- für die Sitzungsvorbereitung, 300.- für die Lektüre von Manuskripten und Gutachten für Druckkostenzuschüsse, 100.- für Visionierungen und das Verfassen von Berichten zur visionierten Kunst. Pro Sitzung (geplant sind mindestens 12 Doppelsitzungen pro Jahr) stehen so 2500.- mehr als bisher zur Verfügung. Gerade im Sinne der Förderung der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden ist es angebracht, die Kommissionsmitglieder (darunter viele Kulturschaffende) auch entsprechend angemessen zu entlohnen. Im Zuge der sozialen Nachhaltigkeit für Kunst- und Kulturschaffende steht die Stadt Bern in der Verantwortung, Einsätze städtischer Kommissionen angemessen zu entschädigen. Ohne eine Verbesserung der Bedingungen wird es langfristig auch nicht möglich sein den Diversitätsanspruch der Kommissionszusammensetzung zu erfüllen.</p> |
|----|----------------|----------|----|-----|-----------------------|--|--|

| | | | | | | | |
|----|--------|----------|----|-----|-----------------------|--|--|
| 20 | AL/PdA | Planjahr | 70 | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | Der Betriebskredit der Reitschule ist jährlich um Fr. 60'000 zu erhöhen. | <p>Seit Anfang 2022 sind die Preise für Strom und Gas massiv gestiegen. Verglichen mit der Zeit vor der Pandemie rechnet die Reitschule mit einer Erhöhung der jährlichen Nebenkosten von rund 244'000Fr. (2019) auf geschätzte 356'000Fr. (2024), die für das Jahr 2024 budgetiert wurden, also über ein Drittel höhere Kosten als noch vor fünf Jahren.</p> <p>Weil diese Entwicklung in dem Ausmass nicht absehbar war, als die IKuR die Verhandlungen zum Leistungsvertrag 2024-2027 führte, ist das Kulturzentrum dringend auf zusätzliche Unterstützungsgelder der Stadt angewiesen, damit sie weiterhin ihren Verpflichtungen gemäss Leistungsvertrag nachkommen kann.</p> <p>Im Leistungsvertrag 2024 - 2027 verpflichtet sich die Stadt der IKuR 61'220 Fr. zweckgebunden als Beitrag für die Nebenkosten zu bezahlen. In der Vergangenheit konnten mit diesem Betrag rund 30% der gesamten Nebenkosten des Vereins IKuR finanziert werden. Bereits im Jahr 2022 deckte dieser Betrag jedoch nur noch rund 22% und gemäss aktuellen Schätzungen dürfte die Stadt im Jahr 2024 noch etwa 17% der erwarteten Nebenkosten finanzieren.</p> <p>Aus diesem Grund beantragt die Fraktion AL/PdA eine Erhöhung des Betriebskredits für die Reitschule um 60'000 Fr. im Budget 2024, sowie eine Planungserklärung in derselben Höhe für die Jahre 2025-2027. Weitere 60'000 Fr. zur Finanzierung der geschätzten Mehrkosten für die gestiegenen Energiepreise will die IKuR mit einer Erhöhung der Beiträge der verschiedenen internen Arbeitsgruppen, durch eine Mischung aus fixen und umsatzabhängigen Abgaben, finanzieren. Auf diese Weise kann auch der im Leistungsvertrag festgelegte Eigenfinanzierungsgrad des Vereins IKuR von 40% (Art. 26 Eigenleistungen) weiterhin eingehalten werden.</p> |
|----|--------|----------|----|-----|-----------------------|--|--|

| | | | | | | | |
|----|--------|----------|----|-----|-----------------------|--|---|
| 21 | GB/JA | Planjahr | 59 | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | Der Kredit der direkten spartenübergreifenden Projekt- und Programmförderung soll in den nächsten vier Jahren sukzessive so erhöht werden, dass gleich viele Projekte wie bis anhin gefördert werden können. | Neu sind für Gesuche bei der direkten Projekt- und Programmförderung grossteils höhere Honorare vorgesehen und es gilt die Bedingung, dass Beiträge an die Berufsvorsorge der beteiligten Kulturschaffenden abgegolten werden müssen. Damit sollen Kulturschaffende, die heute oft unter prekären finanziellen Verhältnissen tätig sind, wirtschaftlich besser abgesichert werden. Dadurch werden die einzelnen Projekte teurer. Das bedeutet bei gleichbleibender Kredithöhe, dass weniger Projekte gefördert werden können, was Auswirkungen auf die Kulturlandschaft hat. Der Gemeinderat soll deshalb ermitteln, wie viel Geld notwendig ist, um gleich viele Projekte fördern zu können wie bisher und den Kredit in den nächsten vier Jahren sukzessive um den entsprechenden Betrag erhöhen. |
| 29 | FDP/JF | Planjahr | | PRD | 110_Kultur_Stadt_Bern | In den kommenden vier Jahren ist bei sämtlichen Projekten auf einen Zuschlag für KIÖR zu verzichten. Antrag wurde neu in PRD verschoben. Bisher TVS Nr. 16. | Der Saldo der Spezialfinanzierung betrug per Ende 2022 CHF 1'194'973.35. Seither kamen mehrere Grossprojekte mit entsprechenden Kiör-Beiträgen hinzu. Es ist nicht sinnvoll, diese Spezialfinanzierung in den kommenden Jahren weiter zu äufnen. Das Reglement ist entsprechend anzupassen. |

| | | | | | | | |
|----|--------|----------|----|-----|------------------------|---|--|
| 22 | FDP/JF | Planjahr | | PRD | 120_Denkmalpflege | Der Mitarbeiterbestand der Denkmalpflege ist auf 3 FTE zu reduzieren und der Handlungsspielraum auf den UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter zu fokussieren. Ausserhalb des UNESCO Weltkulturerbe Perimeters ist die Mitsprache der Denkmalpflege auf besonders schützenswerte Gebäude zu reduzieren. Entsprechend soll der budgetierte Aufwand auf die Hälfte gekürzt werden. | Die Denkmalpflege hat in den vergangenen Jahren immer wieder ökologische Projekte verhindert und/oder ökologische Sanierungen topediert. Wegen der Denkmalpflege werden heute x-Tonnen Co2 ausgestossen und nicht eingespart. Ausserdem verteuert die Denkmalpflege das Bauen, was sich negativ auf die Mietzinsen auswirkt. Die Denkmalpflege behindert das Einhalten des Absenkpades und verteuert das Wohnen - was ausserhalb des UNESCO-Weltkulturerbe nicht dem Klimareglement der Stadt Bern entspricht. |
| 23 | PVS | Planjahr | 79 | PRD | 140_Hochbau_Stadt_Bern | Im AFP 2025 - 2027 und ff. ist ein Leistungsindikator zum Anteil installierter Photovoltaikanlagen bei Gebäudesanierungen aufzunehmen. | Die Installation von PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen ist für das Erreichen der Zielsetzungen/Absenkpade im Bereich Wärme im Klimareglement entscheidend. Wenn Liegenschaften heute saniert werden, muss dies im Hinblick auf die Ziele des Klimareglements geschehen. Mit einem Indikator zum Anteil installierter PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen durch HSB wird ersichtlich, inwiefern die Stadt Bern mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien im Bereich Wärme vorankommt. |

| | | | | | | | |
|----|-----|----------|----|-----|----------------------------|--|--|
| 24 | PVS | Planjahr | 79 | PRD | 140_Hochbau _Stadt_Bern | Im AFP 2025 - 2027 und ff. ist ein Leistungsindikator zur Anzahl energetischer Gebäudehüllensanierung bei Sanierungen aufzunehmen. | Energetische Gebäudehüllensanierungen sind für das Erreichen der Zielsetzungen/Absenkpfade im Bereich Wärme im Klimareglement entscheidend. Wenn Liegenschaften heute saniert werden, muss dies im Hinblick auf die Ziele des Klimareglements geschehen. Mit einem Indikator zur Anzahl energetischer Gebäudehüllensanierungen durch HSB wird ersichtlich, inwiefern die Stadt Bern mit der Reduktion des Wärmeverbrauchs und der Erhöhung der Energieeffizienz im Bereich Wärme vorankommt. |
| 25 | | Planjahr | | PRD | 170_Stadtpla nungsamt | Antrag ist zurückgezogen. | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Nr. | Einreichende / Antragsstelle | Betrifft | Seite | Direktion | Dienststelle | Antrag / Planungserklärung | Begründung |
|-----|------------------------------|----------|-------|-----------|--------------------------|---|---|
| 1 | SVP | Planjahr | | SUE | 210_Kantons polizei | Die Stadt toleriert die rechtsfreie Zone bei der Reithalle/Schützematte nicht mehr. Sie erteilt der Kantonspolizei die entsprechenden Aufträge zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung auf dem Areal. | |
| 2 | SVP | Planjahr | | SUE | 210_Kantons polizei | Der Schutz der Fussgänger vor vorschriftswidrig fahrenden Velofahrern muss verbessert werden. Falsch abgestellte Fahrräder auf den Trottoirs müssen entfernt werden. Der Kantonspolizei sind entsprechende Aufträge zu erteilen. | Der Schutz der Fussgänger muss verbessert werden. Unerlaubt abgestellte Velos auf Trottoirs gefährden die Fussgänger und insbesondere die Betagten und Behinderten massiv. Die Situation an Samstagen (Markttagen) beim Bundesplatz/ Schauplatzgasse ist unhaltbar. Auch der Zugang zur KaWeDe ist mit Kinderwagen an schönen Sommertagen fast nicht mehr möglich. Auch an anderen Orten sind die Trottoirs von Velos/ cargo-bikes oft völlig überstellt. |
| 3 | RWSU | Planjahr | 92 | SUE | 220_Amt_für_Umweltschutz | Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung von 1 Tonne CO2/Kopf/Jahr (gemäss Klimareglement und Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN), Handlungsschwerpunkt (HSP) 3d) sind im AFP 2025 - 2027 CHF 300'000.- pro Planjahr vorzusehen. | Der Stadtrat hat 2022 das Klimareglement verabschiedet, das klare Zielvorgaben/Absenkpfade definiert. Mit der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) und der Energie- und Klimastrategie (EKS) bestehen weitere Instrumente, um den gesellschaftlichen Transformationsprozess voranzubringen. Leider sind die vorgesehenen Massnahmen jedoch nicht finanziert. Die Ziel- und Finanzplanung stimmen nicht überein. Das ist angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise nicht zu verantworten. Damit die Stadt Bern ihre eigenen Ziele erreicht, müssen auch die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. |

| | | | | | | | |
|---|------|----------|----|-----|--------------------------|---|---|
| 4 | RWSU | Planjahr | 92 | SUE | 220_Amt_für_Umweltschutz | Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung zum klimaverträglichen Lieferverkehr mit entsprechender City-Logistik gemäs RAN HSP 3a sind im AFP 2026 - 2027 CHF 100'000.- pro Planjahr vorzusehen. | Der Stadtrat hat 2022 das Klimareglement verabschiedet, das klare Zielvorgaben/Absenkpfade definiert. Mit der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) und der Energie- und Klimastrategie (EKS) bestehen weitere Instrumente, um den gesellschaftlichen Transformationsprozess voranzubringen. Leider sind die vorgesehenen Massnahmen jedoch nicht finanziert. Die Ziel- und Finanzplanung stimmen nicht überein. Das ist angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise nicht zu verantworten. Damit die Stadt Bern ihre eigenen Ziele erreicht, müssen auch die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. |
| 5 | RWSU | Planjahr | 92 | SUE | 220_Amt_für_Umweltschutz | Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung zur klimaverträglichen Ernährung gemäss RAN HSP 3b sind im AFP 2025 - 2027 CHF 100'000.- pro Planjahr vorzusehen. | Der Stadtrat hat 2022 das Klimareglement verabschiedet, das klare Zielvorgaben/Absenkpfade definiert. Mit der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) und der Energie- und Klimastrategie (EKS) bestehen weitere Instrumente, um den gesellschaftlichen Transformationsprozess voranzubringen. Leider sind die vorgesehenen Massnahmen jedoch nicht finanziert. Die Ziel- und Finanzplanung stimmen nicht überein. Das ist angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise nicht zu verantworten. Damit die Stadt Bern ihre eigenen Ziele erreicht, müssen auch die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. |

| | | | | | | | |
|---|--------|----------|----|-----|---|--|---|
| 6 | RWSU | Planjahr | 92 | SUE | 220_Amt_für_Umweltschutz | Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzung zur Umweltgesetzgebung und dem Gewässerschutz sind im AFP 2025 - 2027 CHF 150'000.- pro Planjahr vorzusehen. | Der Stadtrat hat 2022 das Klimareglement verabschiedet, das klare Zielvorgaben/Absenkpfade definiert. Mit der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN) und der Energie- und Klimastrategie (EKS) bestehen weitere Instrumente, um den gesellschaftlichen Transformationsprozess voranzubringen. Leider sind die vorgesehenen Massnahmen jedoch nicht finanziert. Die Ziel- und Finanzplanung stimmen nicht überein. Das ist angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise nicht zu verantworten. Damit die Stadt Bern ihre eigenen Ziele erreicht, müssen auch die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. |
| 7 | AL/PdA | Planjahr | | SUE | 280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindeschutz | Der Globalkredit ist jährlich um Fr. 10'000 für die Koordination der Präventionskampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ zu erhöhen. | Im Jahr 2008 lancierte die feministische Friedensorganisation cfd erstmals die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» in der Schweiz. Seither koordiniert der cfd die Umsetzung der Kampagne in der Deutschschweiz und Liechtenstein und arbeitet dazu mit bis zu 80 Menschenrechts- und Frauenorganisationen zusammen. Die Stadt Bern finanziert zwar die Fachstelle Häusliche Gewalt und ihre Kampagnen, beteiligt sich finanziell jedoch nicht direkt an den Aktionstagen. Zukünftig soll die Stadt Bern die Koordinationsarbeit des cfd mit einem Pauschalbeitrag von jährlich Fr. 10'000 unterstützen. |

| | | | | | | | |
|---|---------------------------------|----------|-----|-----|---|---|---|
| 8 | Sofia Fisch/Paula Zysset (JUSO) | Planjahr | 107 | SUE | 280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindeschutz | Die personellen Ressourcen im Amt für Erwachsenen- und Kindeschutz seien um 300% Sozialarbeiter*innen im Bereich Kindeschutz, 400% Sozialarbeiter*innen im Bereich Erwachsenenschutz und 500% in der Sachbearbeitung aufzustocken. Das Budget sei entsprechend um 1'480'000 CHF zu erhöhen. | Das Amt für Erwachsenen- und Kindeschutz der Stadt Bern verfehlt die Empfehlungen bezüglich der Anzahl der zu schaffenden Stellen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und der Berner Konferenz bei weitem. Eine wirksame und menschliche Sozialpolitik ist nur dann realisierbar, wenn die zuständigen Ämter auch genügend Ressourcen haben, um die Menschen angemessen zu betreuen. Um das EKS zu entlasten sollen zusätzliche 300% Stellenprozent Sozialarbeiter*innen im Kindeschutz, 400% Stellenprozent Sozialarbeiter*innen im Erwachsenenschutz geschaffen werden. Bei der Sachbearbeitung sollen zusätzlich 500% Stellenprozent geschaffen werden. Das entspricht einem Betrag von 7x140'000 Fr. Sozialarbeiter*innen, sowie 5x100'000 Fr. Sachbearbeitung. |
| 9 | SVP | Planjahr | | SUE | übergeordnet | Sofern die Stadt weiterhin die gleich hohe Anzahl Parkkarten verkaufen will, darf sie die Parkplätze nicht reduzieren, andernfalls muss sie die Anzahl Parkkarten ebenfalls reduzieren und auf die entsprechenden Einnahmen verzichten. | Die Stadt will die Parkplätze massiv reduzieren und die Zahl der Parkkarten gleich halten (im Stadtteil IV über 30%). Damit verkauft sie in Kenntnis der Sachlage weit mehr Parkplätze als sie überbaut verfügt. Dieses Vorgehen ist fiskalisch und muss als bösartige Abzocke zu beanstandet werden. Die Auswirkungen auf die Finanzlage sind offensichtlich! |

| | | | | | | | |
|----|-----------------------|--------|----|-----|------------------------------|---|--|
| 10 | SVP | Budget | 90 | SUE | 210_Kantons polizei | Erhöhung der Nettokosten um Fr. 350'000.00 zugunsten der Dienststelle 210 Kantonspolizei. Damit soll eine Verbesserung des Fussgängerschutzes auf den Trottoirs und auf Gehwegen mit Fahrverbot erreicht werden. Der Betrag ist vollumfänglich bei der Verkehrsplanung zu kompensieren. | Der Schutz der Fussgänger muss verbessert werden. |
| 11 | SVP | Budget | 90 | SUE | 210_Kantons polizei | Erhöhung der Nettokosten um Fr. 250'000.00 zugunsten der Dienststelle 210 Kantonspolizei. Damit soll die Sicherheit im Raum Reithalle/Schützenmatte verbessert werden. | Der Schutz im Raum Reithalle muss verbessert werden. Die Situation hat sich sogar im Vergleich zu den Vorjahren verschlechtert. |
| 12 | SVP | Budget | 93 | SUE | 220_Amt_für_ Umweltschutz | Die Erhöhung um 2 Vollzeitstellen ist zu verzichten. | Die Stadt darf in dieser angespannten Finanzlage nicht immer neue Stellen schaffen. |
| 13 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 93 | SUE | 220_Amt_für_ Umweltschutz | Auf die Reallohnerhöhung um 2% ist zu verzichten. Das Budget ist um CHF 70'000.00 zu reduzieren. | Die Stadt verfügt bereits über sehr attraktive Anstellungsbedingungen. Folglich ist eine Reallohnerhöhung in diesem Ausmass nicht angezeigt. |
| 14 | | Budget | | SUE | 245_Schutz_ und_Rettung | Antrag neu unter GuB/PRD Nr. 26 | |
| 15 | | Budget | | SUE | 245_Schutz_ und_Rettung | Antrag neu unter GuB/PRD Nr. 27 | |
| 16 | | Budget | | SUE | 245_Schutz_ und_Rettung | Antrag neu unter GuB/PRD Nr. 28 | |

| | | | | | | | |
|----|---------------------------------|--------|-----|-----|---|---|---|
| 17 | AL/PdA | Budget | 105 | SUE | 280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindeschutz | Der Globalkredit ist um Fr. 10'000 für die Koordination der Präventionskampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ zu erhöhen. | Im Jahr 2008 lancierte die feministische Friedensorganisation cfd erstmals die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» in der Schweiz. Seither koordiniert der cfd die Umsetzung der Kampagne in der Deutschschweiz und Liechtenstein und arbeitet dazu mit bis zu 80 Menschenrechts- und Frauenorganisationen zusammen. Die Stadt Bern finanziert zwar die Fachstelle Häusliche Gewalt und ihre Kampagnen, beteiligt sich finanziell jedoch nicht direkt an den Aktionstagen. Zukünftig soll die Stadt Bern die Koordinationsarbeit des cfd mit einem Pauschalbeitrag von jährlich Fr. 10'000 unterstützen. |
| 18 | Sofia Fisch/Paula Zysset (JUSO) | Budget | 105 | SUE | 280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindeschutz | Die personellen Ressourcen im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz seien um 300% Sozialarbeiter*innen im Bereich Kinderschutz, 400% Sozialarbeiter*innen im Bereich Erwachsenenschutz und 500% in der Sachbearbeitung aufzustocken. Das Budget sei entsprechend um 1'480'000 CHF zu erhöhen. | Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern verfehlt die Empfehlungen bezüglich der Anzahl der zu schaffenden Stellen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und der Berner Konferenz bei weitem. Eine wirksame und menschliche Sozialpolitik ist nur dann realisierbar, wenn die zuständigen Ämter auch genügend Ressourcen haben, um die Menschen angemessen zu betreuen. Um das EKS zu entlasten sollen zusätzliche 300% Stellenprozent Sozialarbeiter*innen im Kinderschutz, 400% Stellenprozent Sozialarbeiter*innen im Erwachsenenschutz geschaffen werden. Bei der Sachbearbeitung sollen zusätzlich 500% Stellenprozent geschaffen werden. Das entspricht einem Betrag von 7x140'000 Fr. Sozialarbeiter*innen, sowie 5x100'000 Fr. Sachbearbeitung. |

| | | | | | | | |
|----|---------|--------|--|-----|---|--|---|
| 19 | SP/JUSO | Budget | | SUE | 280_Amt_für_Erwachsenen_und_Kindeschutz | Das Budget der Fachstelle Häusliche Gewalt des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz soll um Fr. 70 000.00 erhöht werden. | Die Fallzahlen von häuslicher Gewalt bewegen sich in der Schweiz seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. In einem breit abgestützten interfraktionellen Postulat (2021.SR.000216) wurden Massnahmen zur Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt geprüft. Aus dem Prüfungsbericht des Gemeinderats geht hervor, dass die Fachstelle immer wieder von Fachpersonen kontaktiert wird. Diese seien häufig verunsichert und überfordert, wie sie reagieren sollen, wenn sie bei Kindern und Erwachsenen Anzeichen von häuslicher Gewalt wahrnehmen. Massnahmen wie regelmässige Schulungen, Beratungen, Austausch- und Sensibilisierungsgefässe und Unterstützungen vor Ort könnten ein frühes, mutiges Eingreifen fördern und den Betroffenen viel Leid ersparen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen der Fachstelle Häusliche Gewalt war dies bis heute nicht möglich. Für die Durchführung dieser Massnahmen würden zusätzliche Ressourcen zum bisherigen Stellenpensum der Fachstelle häusliche Gewalt benötigt. Es müsste mit einem zusätzlichen Pensum von 50 Stellenprozenten Sozialarbeit und damit verbunden mit Kosten von rund Fr. 70 000.00 gerechnet werden. |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Nr. | Einreichende / Antragsstelle | Betrifft | Seite | Direktion | Dienststelle | Antrag / Planungserklärung | Begründung |
|-----|---------------------------------|----------|-------|-----------|--|--|--|
| 1 | Sofia Fisch/Paula Zysset (JUSO) | Budget | 112 | BSS | 300_Direktion sstabsdienste _Fachstelle_f ür_Migrations _und_Rassis musfragen | Das Budget der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen sei um 28'200 CHF zu erhöhen und damit die Finanzierung der effektiven Auslastung des Beratungsangebots (130% des Leistungsindikators gem. AFP) sicherzustellen. | Die effektive Auslastung der Beratungsstunden der Fachstelle für Rassismus- und Migrationsfragen beträgt zurzeit 130%. Ausgehend von 652 Beratungsstunden (Leistungsindikator laut AFP, S.112) als 100% würde eine Auslastung von 130% circa 847 Beratungsstunden entsprechen. Die Beratungsstunden und die Arbeit der Fachstelle leisten einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaften und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass alle Menschen, die das Beratungsangebot nutzen möchten, dieses auch effektiv nutzen können. Dafür ist eine zusätzliche Finanzierung nötig, um die aktuell nicht abgedeckten 141 Beratungsstunden à 200 Fr. zu garantieren. |
| 2 | SVP | Budget | 111 | BSS | 300_Direktion sstabsdienste _Fachstelle_f ür_Migrations _und_Rassis musfragen | Die Erhöhung ist zu streichen und das Budget ist um Fr. 148'000.00 zu kürzen. | Die Stadt darf in dieser angespannten Finanzlage nicht immer neue Stellen schaffen. |
| 3 | SVP | Budget | 111 | BSS | 300_Direktion sstabsdienste _Fachstelle_f ür_Migrations _und_Rassis musfragen | Das Budget sei um Fr. 500'000 zu kürzen. | Die Beibehaltung dieser Fachstelle ist angesichts der bei Bund und Kanton vorhandenen und privaten Organisationen und Kapazitäten nicht länger zu rechtfertigen. |

| | | | | | | | |
|---|-----|--------|-------------|-----|--|---|--|
| 4 | SVP | Budget | 111 | BSS | 300_Direktion sstabsdienste _Fachstelle_f ür_Migrations _und_Rassis musfragen | Eventualantrag: Kürzung der Nettokosten um Fr. 300'000.00. | Die Beibehaltung der Fachstelle ist mit 50% noch immer grosszügig dotiert. |
| 5 | SVP | Budget | 111 | BSS | 300_Direktion sstabsdienste _Fachstelle_f ür_Migrations _und_Rassis musfragen | Eventualantrag: Kürzung der Nettokosten um Fr. 120'000.00. | |
| 6 | AL | Budget | 114- 117 | BSS | 310_Soziala mt | Eventualantrag: Wird die Steueranlage auf 1.7 angehoben, ist der Globalkredit um 10 Mio. zu erhöhen. | Es kann nicht sein, dass Geringverdienende in der momentanen Situation zusätzlich besteuert werden. Aus diesem Grund sollen 10 Mio. von den zu erwartenden 50.8 Mio. Fr. dem Sozialamt beigestellt werden um gemäss Grundauftrag "ergreift Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut", die steuerliche Mehrbelastung an Geringverdienende zurückzugeben. |

| | | | | | | | |
|---|----------------|--------|-----|-----|--------------|---|--|
| 7 | SBK-Minderheit | Budget | 121 | BSS | 320_Schulamt | Das bestehende Globalbudget ist um 90'000.- zu erhöhen, damit Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen die Lernbegleitung des GVB (Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern) besuchen können. | Individuelle Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche ist eine wirksame Massnahme, um die Chancengerechtigkeit in der Schule zu erhöhen, die Lernbegleitung hilft vor allem auch Kindern und Jugendlichen aus Familien, welche wenig schulische Unterstützung bieten können. Die Stadt Bern unterstützt die Lernbegleitung jährlich mit 292'000 (2003 waren es noch 440'00.-, und das bei tieferen Schüler*innenzahlen). Das Angebot ist allerdings nicht in allen Schulkreisen gleich gut etabliert: Im Schulkreis Kirchenfeld/Schosshalde besuchen 6.67% der Kinder die Lernbegleitung, in Bümpliz 2.77%. Das zeigt, dass das Angebot niederschwelliger werden muss. Das Schulamt schätzt, dass über alle Schulkreise hinweg ca. 30% der Kinder, die von einer Lernbegleitung profitieren würden, das Angebot nicht wahrnehmen können. Um auch diesen 30% der Kinder eine Lernbegleitung zu ermöglichen, muss das Budget um 90'000.- erhöht werden. |
|---|----------------|--------|-----|-----|--------------|---|--|

| | | | | | | | |
|---|----------------|--------|-----|-----|--------------|---|--|
| 8 | SBK-Minderheit | Budget | 121 | BSS | 320_Schulamt | Das Globalbudget ist um 140'000 zu erhöhen, damit Kinder und Jugendliche auch in der Oberstufe die Lernbegleitung des GVB (Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern) besuchen können. | Individuelle Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche ist eine wirksame Massnahme, um die Chancengerechtigkeit in der Schule zu erhöhen, die Lernbegleitung hilft vor allem auch Kindern und Jugendlichen aus Familien, welche wenig schulische Unterstützung bieten können. Die Stadt Bern unterstützt die Lernbegleitung jährlich mit 292'000. Die meisten Kinder besuchen die Lernbegleitung für höchstens zwei Jahre (in Ausnahmefällen drei Jahre), in der Regel beginnt die Begleitung in der 5. Klasse. Im Zyklus 3 findet fast keine Lernbegleitung mehr statt. Gerade in Hinblick auf weiterführende Ausbildungen bzw. die Lehrstellensuche nach der neunten Klasse wäre es aber wichtig, dass Jugendliche auch nach der sechsten Klasse durch die Lernbegleitung unterstützt, begleitet und motiviert werden können. Die Erhöhung des städtischen Beitrages um 140'000 ermöglicht, die Lernbegleitung auf drei Jahre zu erhöhen oder später mit der Begleitung zu beginnen. |
| 9 | SBK-Minderheit | Budget | 121 | BSS | 320_Schulamt | Für die Umsetzung des Schulreglementes betreffend der kontinuierlichen Anhebung des Betreuungsschlüssels sowie der Löhne in den Tagesschulen innerhalb von vier Jahren (bis 2026) sind im Budget 2024 zusätzlich CHF 850'000.- einzustellen (insgesamt: CHF 2'450'000.-). | Der Stadtrat hat im Rahmen der Schulreglementrevison Anfangs 2022 beschlossen, dass die Löhne sowie der Betreuungsschlüssel innerhalb von vier Jahren auf das Niveau der ehemaligen Tagesstätten angehoben werden muss (Art. 70, Abs 4 und Art. 70, Abs 3). Der Gemeinderat hat nun beschlossen, der Anhebung nicht innerhalb der vier Jahre nachzukommen und die Mittel entsprechend darüber hinaus verzögert, bzw. entsprechend vermindert eingestellt. Dies ist zu korrigieren, der Stadtratsbeschluss muss umgesetzt werden. |

| | | | | | | | |
|----|----------------|--------|-----|-----|--------------------------|---|---|
| 34 | SVP | Budget | 119 | BSS | 320_Schulamt | Die Budgeterhöhung zur Umsetzung des Ziels "Sicherstellen nachhaltiger, regionaler und saisonaler Ernährung" ist zu streichen. | Das Ziel kann mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. |
| 35 | SVP | Budget | 119 | BSS | 320_Schulamt | Eventualantrag: Die zusätzlichen Ressourcen für zur Umsetzung des Ziels "Sicherstellen nachhaltiger, regionaler und saisonaler Ernährung" ist intern zu kompensieren, d.h. die Budgeterhöhung ist zu streichen. | Das Ziel kann mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. |
| 10 | SBK-Minderheit | Budget | 121 | BSS | 330_Familie_und_Quartier | Die personellen Ressourcen bei Pinto seien um 80 Stellenprozent aufzustocken bzw. das Budget um 90'000.- zu erhöhen, um die Abendöffnung des Punkt 6 zu gewährleisten. | Durch eine zusätzliche Abendöffnung des Punkt 6 zwischen 18:00 und 23:00 Uhr liesse sich die Lage von obdachlosen Personen markant verbessern. Dies ergab auch eine Umfrage unter den Betroffenen. Zu diesen Zeiten besteht kein anderes Aufenthaltsangebot. Zusätzliche Öffnungszeiten kann Pinto aber nicht mit den bestehenden Ressourcen bewältigen, darum braucht es eine Erhöhung der personellen Ressourcen. |
| 11 | SVP | Budget | 124 | BSS | 330_Familie_und_Quartier | Auf den Bau des Schutzraumes bei der Schützenmatte sei zu verzichten, der Betrag sei um Fr. 185'000 zu kürzen. | Der Sicherheitsdienst der Reithalle ist nicht gekennzeichnet. Ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Der Schutzraum bringt keine Sicherheit, wenn unklar ist, wer zum Sicherheitsdienst gehört. Die vom Kanton vorgesehene Videoüberwachung sowie die von der SVP beantragte Erhöhung der Polizeipräsenz sind nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten. Wenn dies nicht möglich ist, muss die Reithalle aus Gründen der Sicherheit geschlossen werden. |

| | | | | | | | |
|----|----------------|--------|-----|-----|---------------------------------|---|---|
| 12 | SBK-Minderheit | Budget | 129 | BSS | 350_Alters_und_Versicherungsamt | Die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen sei um 120 Stellenprocente aufzustocken bzw. das Budget um Fr. 160'000.- zu erhöhen. | <p>Im Sommer 2022 hat der GR das neue Konzept der Fachstelle verabschiedet, das die Ausweitung der Arbeitsschwerpunkte von drei auf sieben beinhaltet. Damit wurde auch der Grundsatz festgelegt, dass die Stadt Bern, nebst den Anliegen von Personen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen, auch den Anliegen von Personen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten Personen besser gerecht werden möchte. Der Einbezug aller Beeinträchtigungsformen entspricht einer UNO-BRK welche für die Schweiz verbindlich ist. Zudem steigen die verwaltungsinternen und -externen Beratungen und Anfragen an die Fachstelle jährlich, auch Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Gesetzesänderungen nehmen zu. Trotzdem wurden die personellen Ressourcen nicht ausgebaut. Für diese zusätzlichen und zunehmenden sowie alle anderen Aufgaben der Fachstelle sind zu wenige Procente vorhanden. Ein Stellenausbau käme den Forderungen des UNO-Ausschusses nach, welcher die Schweiz in diesem Jahr explizit aufforderte, den Mangel an finanziellen Ressourcen in der Gleichstellungsarbeit für Menschen mit Behinderungen aktiv anzugehen (vgl. CRPD Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz (Übersetzung der offiziellen englischen Version auf Deutsch – im Auftrag des EBGB) (PDF, 289 kB, 30.01.2023). Die Fachstelle hat im Vergleich zu anderen DiversitätsFachstellen der Stadt markant weniger Stellenprocente, nämlich nur 130%. Gemäss Bundesamt für Statistik leben 22% der Schweizer Bevölkerung mit Behinderungen. Aufgrund der zahlreich vorhandenen Barrieren ist es für Selbstbetroffene häufig schwierig, ihre Anliegen selber einzubringen. Die Betroffenen und ihre Themen werden nach wie vor marginalisiert. Die Fachstelle kann den umfassenden Herausforderungen, die sich im Hinblick auf eine verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderungen stellen, erst mit zusätzlichen Stellenprocenten zumindest annähernd gerecht werden.</p> |
|----|----------------|--------|-----|-----|---------------------------------|---|---|

| | | | | | | | |
|----|----------------|--------|-----|-----|-----------------------|--|--|
| 13 | SBK-Minderheit | Budget | 138 | BSS | 370_Gesundheitsdienst | Ab 2024 seien zusätzliche 120'000 Fr. für Mobbingprävention an Schulen ins Budget aufzunehmen. | Aktuell wird von der Schulsozialarbeit (SSA) ein Pilotprojekt durchgeführt zur Mobbingprävention an Schulen. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist gross. Die Schulen unternehmen bereits viel, jedoch müssen die Massnahmen noch besser systematisiert und verankert werden und entsprechende Haltungen entwickelt werden. Eine rasche Ausweitung des Konzeptes auf alle Schulen der Stadt Bern ist ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen nicht möglich. Es ist im Endeffekt viel günstiger, die Prävention durch das Schulumt zu organisieren, als wenn die Schulen jeweils externe Fachstellen für die Zusammenarbeit anfragen (wie es häufig geschieht). Ab 2024 müssten dafür zusätzlich Fr. 120'000.00 ins Budget SSA aufgenommen werden. |
|----|----------------|--------|-----|-----|-----------------------|--|--|

| | | | | | | | |
|----|----------------|--------|-----|-----|-----------------------|--|--|
| 14 | SBK-Minderheit | Budget | 138 | BSS | 370_Gesundheitsdienst | Der Versorgungsgrad der Schulsozialarbeit sei auf 600 Kinder/Jugendliche pro 100 Prozent zu erhöhen bzw. das Budget um Fr. 650'000.- zu erhöhen. | Schulsozialarbeit (SSA) leistet einen wichtigen Beitrag der frühen Unterstützung. Viele Familien und Kinder sind stark belastet: Die Einzelberatungen in der Stadt Bern nehmen zu und die Belastung der Mitarbeitenden steigt. Im Vergleich zum Schuljahr 19/20 zu 20/21 nahmen die Fallzahlen um knapp 40 Prozent zu, seither steigen sie weiterhin an. Der Bedarf nach SSA ist hoch. Schulen, Lehrpersonen und Schulleitungen stehen unter grossem Druck: Folgen der Coronapandemie, Ukraine Krise, Fachkräftemangel, zunehmende Heterogenität in den Klassen. Das alles hat negative Auswirkungen auf alle beteiligten Akteure -insbesondere aber auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Ein angemessener Versorgungsgrad der SSA kann hier signifikant entlasten. Die Wirksamkeit (und dadurch die Rentabilität der Investitionen) erhöht sich mit einer Verbesserung des Versorgungsgrades - ein hoher Versorgungsgrad lohnt sich also. Im Vergleich zu anderen Städten ist dieser Versorgungsgrad in der Stadt Bern jedoch unterdurchschnittlich. Aus all diesen Gründen ist es dringend notwendig, den Versorgungsgrad der SSA von 100%/800 Schüler*innen auf 100%/600 Schüler*innen zu erhöhen. |
| 15 | SVP | Budget | 139 | BSS | 380_Sportamt | Auf die spätere Öffnungszeit (erst ab 9 Uhr) der Freibäder ist zu verzichten. Das Freibad Marzili soll in den Monaten Juni bis August weiterhin bereits um 7 Uhr öffnen. Das Budget sei um Fr. 13'750.00 zu erhöhen. | Für Berufstätige und auch Schulklassen wird es nicht mehr möglich sein, frühzeitig schwimmen zu gehen. Die Unterrichtszeiten der Sportklassen müssten entsprechend angepasst werden. |

| | | | | | | | |
|----|---------------------------------|----------|-----|-----|--|--|---|
| 16 | Sofia Fisch/Paula Zysset (JUSO) | Planjahr | 112 | BSS | 300_Direktion sstabsdienste _Fachstelle_f ür_Migrations _und_Rassis musfragen | Die Leistungsindikatoren (S. 112 AFP) sollen anhand der effektiven Nachfrage bestimmt werden. Sie sind jährlich zu überprüfen. | Die Beratungsstunden und die Arbeit der Fachstelle leisten einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaften und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass alle Menschen, die das Beratungsangebot nutzen möchten, dieses auch effektiv nutzen können. Um dies zu gewährleisten müssen die Leistungsindikatoren jährlich überprüft und im Budget angepasst werden. Massgebend soll dabei die effektive Nachfrage an Beratungsstunden sein. |
| 17 | FDP/JF | Planjahr | 115 | BSS | 310_Soziala mt | Die zusätzlichen Stellen im Asylsozialdienst sind auf zwei Jahre zu befristen. | Die Zahlen im Migrationsbereich schwanken stark. Für den Fall von einer (stark) sinkenden Anzahl Kleint*innen muss es möglich sein, die Stellen wieder zu reduzieren. |
| 18 | SBK | Planjahr | 121 | BSS | 320_Schulam t | Die Anpassung des Betreuungsschlüssels auf 1:6 und der entsprechende Personalausbau sind auf den Zyklus 1 zu beschränken und die Beträge im AFP entsprechend einzustellen. Ab Zyklus 2 soll ein Betreuungsschlüssel von 1:10 gelten und der Gemeinderat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen entsprechend anzupassen. | Für die kleineren Kinder im Zyklus 1 macht ein Betreuungsschlüssel 1:6 in der Tagesschule Sinn, für die älteren Kinder ist dieser aber übertrieben. In Schulklassen unterrichten Lehrpersonen meist über 20 Kinder. Zyklus 1-Kinder machen ca. 60% in der Tagesbetreuung aus. Für diese wird der Betreuungsschlüssel 1:6 nun schrittweise eingeführt. Auf einen Ausbau des Betreuungspersonals bei den älteren Kindern soll jedoch verzichtet werden. Die Formulierung im Schulreglement fordert den Betreuungsschlüssel 1:6 über alle Zyklen hinweg, was für Zyklus 2 und 3 nicht nötig und entsprechend anzupassen ist. |

| | | | | | | | |
|----|----------------|----------|-----|-----|--------------|---|--|
| 19 | SBK-Minderheit | Planjahr | 121 | BSS | 320_Schulamt | Das bestehende Globalbudget ist um 90'000.- zu erhöhen, damit Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen die Lernbegleitung des GVB (Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern) besuchen können. | Individuelle Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche ist eine wirksame Massnahme, um die Chancengerechtigkeit in der Schule zu erhöhen, die Lernbegleitung hilft vor allem auch Kindern und Jugendlichen aus Familien, welche wenig schulische Unterstützung bieten können. Die Stadt Bern unterstützt die Lernbegleitung jährlich mit 292'000 (2003 waren es noch 440'00.-, und das bei tieferen Schüler*innenzahlen). Das Angebot ist allerdings nicht in allen Schulkreisen gleich gut etabliert: Im Schulkreis Kirchenfeld/Schosshalde besuchen 6.67% der Kinder die Lernbegleitung, in Bümpliz 2.77%. Das zeigt, dass das Angebot niederschwelliger werden muss. Das Schulamt schätzt, dass über alle Schulkreise hinweg ca. 30% der Kinder, die von einer Lernbegleitung profitieren würden, das Angebot nicht wahrnehmen können. Um auch diesen 30% der Kinder eine Lernbegleitung zu ermöglichen, muss das Budget um 90'000.- erhöht werden. |
| 20 | SBK-Minderheit | Planjahr | 121 | BSS | 320_Schulamt | Das Globalbudget ist um 140'000 zu erhöhen, damit Kinder und Jugendliche auch in der Oberstufe die Lernbegleitung des GVB (Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern) besuchen können. | Individuelle Lernbegleitung für Kinder und Jugendliche ist eine wirksame Massnahme, um die Chancengerechtigkeit in der Schule zu erhöhen, die Lernbegleitung hilft vor allem auch Kindern und Jugendlichen aus Familien, welche wenig schulische Unterstützung bieten können. Die Stadt Bern unterstützt die Lernbegleitung jährlich mit 292'000. Die meisten Kinder besuchen die Lernbegleitung für höchstens zwei Jahre (in Ausnahmefällen drei Jahre), in der Regel beginnt die Begleitung in der 5. Klasse. Im Zyklus 3 findet fast keine Lernbegleitung mehr statt. Gerade in Hinblick auf weiterführende Ausbildungen bzw. die Lehrstellensuche nach der neunten Klasse wäre es aber wichtig, dass Jugendliche auch nach der sechsten Klasse durch die Lernbegleitung unterstützt, begleitet und motiviert werden können. Die Erhöhung des städtischen Beitrages um 140'000 ermöglicht, die Lernbegleitung auf drei Jahre zu erhöhen oder später mit der Begleitung zu beginnen. |

| | | | | | | | |
|----|----------------|----------|-----|-----|--------------|--|--|
| 21 | SBK-Minderheit | Planjahr | 121 | BSS | 320_Schulamt | Für die Umsetzung des Schulreglementes betreffend Anhebung des Betreuungsschlüssels sowie der Löhne in den Tagesschulen innerhalb von vier Jahren (bis 2026) sind im Planjahr 2025 zusätzlich CHF 1'090'000.- (insgesamt: CHF 3'750'000.-) und 2026 zusätzlich CHF 600'000.- (insgesamt CHF 4'500'001.-) einzustellen. | Der Stadtrat hat im Rahmen der Schulreglementrevison Anfangs 2022 beschlossen, dass die Löhne sowie der Betreuungsschlüssel innerhalb von vier Jahren auf das Niveau der ehemaligen Tagesstätten angehoben werden muss (Art. 70, Abs 4 und Art. 70, Abs 3). Der Gemeinderat hat nun beschlossen, der Anhebung nicht innerhalb der vier Jahre nachzukommen und die Mittel entsprechend darüber hinaus verzögert, bzw. entsprechend vermindert eingestellt. Dies ist zu korrigieren, der Stadtratsbeschluss muss umgesetzt werden. |
| 22 | SVP | Planjahr | 119 | BSS | 320_Schulamt | Nach der Zustimmung zur Fusion von Bern und Ostermundigen durch das Stimmvolk der beiden Gemeinden muss das Schulamt, um die hohe Qualität der Schule zu gewährleisten, die Digitalisierung respektive das Programm «Weiterentwicklung Schulinformatik-Plattform» im Stadtteil Ostermundigen umgehend implementieren. | Damit den Schülerinnen und Schülern durch die Fusion keine Nachteile entstehen, muss besonders in den neuen Digitalen Technologien rasch ein Ausgleich geschaffen werden. |
| 36 | SVP | Planjahr | 119 | BSS | 320_Schulamt | Das übergeordnete Ziel "Sicherstellen nachhaltiger, regionaler und saisonaler Ernährung" ist zu streichen. | Das Ziel kann mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. |

| | | | | | | | |
|----|----------------|----------|-----|-----|--------------------------|--|---|
| 25 | SBK-Minderheit | Planjahr | 125 | BSS | 330_Familie_und_Quartier | Die personellen Ressourcen bei Pinto seien um 80 Stellenprozente aufzustocken bzw. das Budget um 90'000.- zu erhöhen, um die Abendöffnung des Punkt6 zu gewährleisten. | Durch eine zusätzliche Abendöffnung des Punkt 6 zwischen 18:00 und 23:00 Uhr liesse sich die Lage von obdachlosen Personen markant verbessern. Dies ergab auch eine Umfrage unter den Betroffenen. Zu diesen Zeiten besteht kein anderes Aufenthaltsangebot. Zusätzliche Öffnungszeiten kann Pinto aber nicht mit den bestehenden Ressourcen bewältigen, darum braucht es eine Erhöhung der personellen Ressourcen. |
|----|----------------|----------|-----|-----|--------------------------|--|---|

| | | | | | | | |
|----|----------------|----------|-----|-----|---------------------------------|---|---|
| 26 | SBK-Minderheit | Planjahr | 129 | BSS | 350_Alters_und_Versicherungsamt | Die Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen sei um 120 Stellenprocente aufzustocken bzw. das Budget um Fr. 160'000.- zu erhöhen. | <p>Im Sommer 2022 hat der GR das neue Konzept der Fachstelle verabschiedet, das die Ausweitung der Arbeitsschwerpunkte von drei auf sieben beinhaltet. Damit wurde auch der Grundsatz festgelegt, dass die Stadt Bern, nebst den Anliegen von Personen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen, auch den Anliegen von Personen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten Personen besser gerecht werden möchte. Der Einbezug aller Beeinträchtigungsformen entspricht einer UNO-BRK welche für die Schweiz verbindlich ist. Zudem steigen die verwaltungsinternen und -externen Beratungen und Anfragen an die Fachstelle jährlich, auch Stellungnahmen zu politischen Vorstössen und Gesetzesänderungen nehmen zu. Trotzdem wurden die personellen Ressourcen nicht ausgebaut. Für diese zusätzlichen und zunehmenden sowie alle anderen Aufgaben der Fachstelle sind zu wenige Procente vorhanden. Ein Stellenausbau käme den Forderungen des UNO-Ausschusses nach, welcher die Schweiz in diesem Jahr explizit aufforderte, den Mangel an finanziellen Ressourcen in der Gleichstellungsarbeit für Menschen mit Behinderungen aktiv anzugehen (vgl. CRPD Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz (Übersetzung der offiziellen englischen Version auf Deutsch – im Auftrag des EBGB) (PDF, 289 kB, 30.01.2023). Die Fachstelle hat im Vergleich zu anderen DiversitätsFachstellen der Stadt markant weniger Stellenprocente, nämlich nur 130%. Gemäss Bundesamt für Statistik leben 22% der Schweizer Bevölkerung mit Behinderungen. Aufgrund der zahlreich vorhandenen Barrieren ist es für Selbstbetroffene häufig schwierig, ihre Anliegen selber einzubringen. Die Betroffenen und ihre Themen werden nach wie vor marginalisiert. Die Fachstelle kann den umfassenden Herausforderungen, die sich im Hinblick auf eine verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderungen stellen, erst mit zusätzlichen Stellenprocenten zumindest annähernd gerecht werden.</p> |
|----|----------------|----------|-----|-----|---------------------------------|---|---|

| | | | | | | | |
|----|-----|----------|-----|-----|-----------------------|--|--|
| 27 | SVP | Planjahr | | BSS | 370_Gesundheitsdienst | Auf den 2024-370-03 Aufbau einer Stelle für stadtärztliche Aufgaben, analog z.B. der Städte Zürich und Basel, soll verzichtet werden, da diese Aufgaben bereits jetzt durch die bestehenden Möglichkeiten in der Verwaltung abgegolten werden können. Die in den Planjahren 2025 – 2027 eingestellten finanziellen Mittel sind zu streichen. | Die sogenannte Lücke in der Gesundheitsvorsorge und -versorgung in der Stadt Bern ist für die vulnerable, erwachsene Bevölkerung, wie z.B. Obdachlose, Randständige oder Sans-Papiers von der Verwaltung auf beschworen. Auf eine neue Stelle, die diese Aufgaben erfüllen soll kann verzichtet werden da die entsprechenden Leistungen durch die bestehende Verwaltung mit ihren jetzigen Mitteln gut abgedeckt werden kann falls dies überhaupt von Nöten ist. |
| 28 | SVP | Planjahr | 119 | BSS | 370_Gesundheitsdienst | Auf den 2024-370-03 Aufbau einer Stelle für stadtärztliche Aufgaben, analog z.B. der Städte Zürich und Basel, soll verzichtet werden, da diese Aufgaben bereits jetzt durch die bestehenden Möglichkeiten in der Verwaltung abgegolten werden können. Die in den Planjahren 2025 – 2027 eingestellten finanziellen Mittel sind zu streichen. | Der Eingriff in das Privatleben ist unnötig. Zudem vetragen viele Bewohner das von der Fachstelle Ernährung vorgeschlagene vegetarische Essen schlecht. Mehrere Angehörige der SVP Fraktion hatten angesichts der schwer verdaulichen Körner und der im Hochsommer angebotenen frittierten Büffelmozzarella Kugeln mit Reis schon kurz darauf unter gravierenden Magen und Verdauungsschwierigkeiten zu leiden; auch unter dem Gesichtspunkt des CO2 Ausstossen erschtin die forcierte Absabe vegetarischer Ernährung kontraprouktiv. Diverse Besucher verzichteten auf die angebotenen vegetarischen "Genüsse". |

| | | | | | | | |
|----|----------------|----------|-----|-----|-----------------------|---|--|
| 29 | SBK-Minderheit | Planjahr | 138 | BSS | 370_Gesundheitsdienst | Ab 2025 seien zusätzliche 120'000 Fr. für Mobbingprävention an Schulen ins Budget aufgenommen werden. | Aktuell wird von der Schulsozialarbeit (SSA) ein Pilotprojekt durchgeführt zur Mobbingprävention an Schulen. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist gross. Die Schulen unternehmen bereits viel, jedoch müssen die Massnahmen noch besser systematisiert und verankert werden und entsprechende Haltungen entwickelt werden. Eine rasche Ausweitung des Konzeptes auf alle Schulen der Stadt Bern ist ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen nicht möglich. Es ist im Endeffekt viel günstiger, die Prävention durch das Schulamt zu organisieren, als wenn die Schulen jeweils externe Fachstellen für die Zusammenarbeit anfragen (wie es häufig geschieht). Ab 2024 müssten dafür zusätzlich Fr. 120'000.00 ins Budget SSA aufgenommen werden. |
|----|----------------|----------|-----|-----|-----------------------|---|--|

| | | | | | | | |
|----|-------------|----------|-----|-----|-----------------------|--|--|
| 30 | SBK-Minderh | Planjahr | 138 | BSS | 370_Gesundheitsdienst | Der Versorgungsgrad der Schulsozialarbeit sei auf 600 Kinder/Jugendliche pro 100 Prozent zu erhöhen bzw. das Budget um Fr. 650'000.- zu erhöhen. | Schulsozialarbeit (SSA) leistet einen wichtigen Beitrag der frühen Unterstützung. Viele Familien und Kinder sind stark belastet: Die Einzelberatungen in der Stadt Bern nehmen zu und die Belastung der Mitarbeitenden steigt. Im Vergleich zum Schuljahr 19/20 zu 20/21 nahmen die Fallzahlen um knapp 40 Prozent zu, seither steigen sie weiterhin an. Der Bedarf nach SSA ist hoch. Schulen, Lehrpersonen und Schulleitungen stehen unter grossem Druck: Folgen der Coronapandemie, Ukraine Krise, Fachkräftemangel, zunehmende Heterogenität in den Klassen. Das alles hat negative Auswirkungen auf alle beteiligten Akteure -insbesondere aber auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Ein angemessener Versorgungsgrad der SSA kann hier signifikant entlasten. Die Wirksamkeit (und dadurch die Rentabilität der Investitionen) erhöht sich mit einer Verbesserung des Versorgungsgrades - ein hoher Versorgungsgrad lohnt sich also. Im Vergleich zu anderen Städten ist dieser Versorgungsgrad in der Stadt Bern jedoch unterdurchschnittlich. Aus all diesen Gründen ist es dringend notwendig, den Versorgungsgrad der SSA von 100%/800 Schüler*innen auf 100%/600 Schüler*innen zu erhöhen. |
| 31 | SVP | Planjahr | 119 | BSS | 380_Sportamt | Es seien wieder reduzierte Abendeintritte mit Kostenreduktion von mindestens 40% in den kostenpflichtigen Eintrittsgebühren in Sportstätten einzuführen. | Die Aufhebung der Reduktion führte zu einem Rückgang der Eintritte und steht im Widerspruch zum Ziel der Sportstadt. Die Abendeintritte entsprechen einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung. |

| | | | | | | | |
|----|-----|----------|-----|-----|--------------|--|--|
| 32 | SVP | Planjahr | 139 | BSS | 380_Sportamt | Eventualantrag: Es seien reduzierte Abendeintritte und Mittagseintritte mit Kostenreduktion von mindestens 30% in den eintrittspflichtigen städtischen Museen und Sportstätten einzuführen. | Die Aufhebung der Reduktion führt nur zu Reduktion der Eintritte. |
| 33 | SVP | Planjahr | 139 | BSS | 380_Sportamt | Eventualantrag: Es seien zusätzliche Abendeintritte, d.h. einen reduzierten Tarif ab 17.00 Uhr, bei der KaWeDe einzuführen. | Es ist davon auszugehen, dass mit einem reduzierten Abendtarif mehr Gäste generiert werden könnte und diese Massnahme damit nicht zu Mehrkosten sondern zu Mehrertrag führen wird. |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Nr. | Einreichende / Antragsstellende | Betrifft | Seite | Direktion | Dienststelle | Antrag / Planungserklärung | Begründung |
|-----|---------------------------------|----------|-------|-----------|---|--|---|
| 1 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 146 | TVS | 500_Direktionssstabsdienste_und_Fachstelle_öffentlicher_Verkehr | Kürzung der Nettokosten um CHF 373'000.00. | Die Stadt soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren und ihre Ressourcen dort einsetzen. Mobility as a Service (MaaS) gehört nicht dazu und um die städtischen Finanzen zu entlasten soll darauf verzichtet werden. Zudem sind die Auswertungen aus Zürich nicht sehr erfolgsversprechend. Es droht ein Debakel à la Base for Kids. |
| 2 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 148 | TVS | 510_Tiefbauamt | Kürzung des Globalbudgets um CHF 110'000.00. | Da der Betrieb eines Veloverleihsystems oder ein Beitrag an dessen Betrieb keine zwingende städtische Aufgabe darstellt, kann zur Entlastung der Finanzlage darauf verzichtet werden. |
| 3 | SVP | Budget | 161 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Das Budget sei um 2 Mio zu kürzen. | Die Verkehrsplanung baut immer mehr Parkplätze und wichtige Verkehrsspuren ab; sie übergibt bei wichtigen Verkehrsvorhaben (Möblierung Dalmazibrücke.die Mitwirkung der zuständigen Quartierkommissionen. |
| 4 | Mitte, FDP/JF | Budget | 161 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Kürzung des Globalbudgets um CHF 1'000'000.00. | Die Stadt hat diverse verkehrsplanerische Zielsetzungen bereits erreicht und soll sich nun auf prioritäre Aufgaben fokussieren. Gemäss den Zahlen der städtischen Verkehrszählung steigt der Veloverkehr seit 2014 kontinuierlich an. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv und es gilt nun diese zu stabilisieren um eine Überhizung im Sinne einer Überplanung zu verhindern. |
| 5 | SVP | Budget | 161 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Eventualantrag: Das Budget sei um Fr. 725'000.00 zu kürzen. | Die Verkehrsplanung baut immer mehr Parkplätze und wichtige Verkehrsspuren ab; sie übergibt bei wichtigen Verkehrsvorhaben (Möblierung Dalmazibrücke.die Mitwirkung der zuständigen Quartierkommissionen |

| | | | | | | | |
|---|-----------------------|--------|-----|-----|---------------------|--|--|
| 6 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 161 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Kürzung des Personalaufwands um CHF 93'000.00. | Sofern weiterhin eine grosse Nachfrage nach Veloparkierungen in Velostationen besteht, kann dieses Angebot von Privaten bereitgestellt werden. Die Stadt soll auf die Planung weiterer Stationen verzichten, insbesondere, da deren Betrieb nicht profitabel erfolgt. Insofern erübrigt sich die Stellenaufstockung. |
| 7 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 160 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Kürzung der Nettokosten um CHF 200'000.00. | Der Betrieb einer defizitären Velostation ist keine städtische Aufgabe. Um die städtischen Finanzen zu entlasten, soll darauf verzichtet werden. |
| 8 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 160 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Kürzung der Mehrkosten für Konzeptarbeiten von Mobilität, strategischen Verkehrsplanung von CHF 83'000.00. | Mitte, FDP/JF: Sofern für Konzeptarbeiten von Mobilität, strategischer Verkehrsplanung ein Mehrbedarf besteht, muss dieser intern kompensiert werden. SVP: Dies gehört zu den Obliegenheiten der Verkehrsplanung. Die zusätzliche Arbeit muss und kann mit den bestehenden Mitteln getragen werden könne. Angesichts des Abbaus von Verkehrsspuren und Parkplätzen braucht es weniger Kapazitäten. |
| 9 | Mitte, FDP/JF, SVP | Budget | 160 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Kürzung der Mehrkosten Veloverleihsystem von CHF 50'000.00. | Mitte, FDP/JF, SVP: Da der Betrieb eines Veloverleihsystems oder ein Beitrag an dessen Betrieb keine zwingende städtische Aufgabe darstellt, kann zur Entlastung der Finanzlage darauf verzichtet werden. SVP: Diese Erhöhung kommt überraschend; es ist nicht Aufgabe der Stadt hier weitere Leistungen zu erbringen. |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|-----|-----|---------------------|--|---|
| 10 | GB/JA | Budget | 161 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Im Budget sind 400'000.- zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Massnahmen im RFFV einzustellen. | Laut Berichterstattung zum Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) sind Massnahmen im Rahmen von 1.1 Mio CHF pendent, die wegen der fehlenden Ressourcen nicht umgesetzt werden können. Gemäss Umsetzungsprogramm sind davon Massnahmen in allen Schwerpunktbereichen betroffen. Darunter fallen z.B. Planungsgrundlagen für klimaneutrale Beläge, zahlreiche Massnahmen zur Optimierung von Fuss- und Veloverbindungen auf dem ganzen Stadtgebiet, Velostadtionen in der Innenstadt und gedeckte Veloparkierung in den Quartieren, sowie zentrale Massnahmen zur Verkehrssicherheit. Für das Planjahr 2024 fehlen 400'000. Zur Erreichung der Ziele aus dem Klimareglement ist der Fuss- und Veloverkehr als die klimafreundlichste Mobilitätsform entscheidend. Die Massnahmen aus dem RFFV müssen daher prioritär umgesetzt werden. |
| 11 | Mitte, FDP/JF, SVP | Eckwerte | 160 | TVS | 580_Verkehrsplanung | Die Verkehrsplanung verfügt über maximal 20 FTE. | ZBB hat mittlerweile Schwung aufgenommen, und die Verkersplanung ist weit fortgeschritten, Damit sich die städtische Verkehrsplanung auf ihre Kernaufgaben fokussieren kann, sollen die Vollzeitstellen auf 20 FTE reduziert werden. |
| 12 | SVP | Planjahr | 142 | TVS | 510_Tiefbauamt | Die Stadt erstellt auf der Schützenmatte wieder kostenpflichtige Parkplätze. | Die Zwischennutzung /Mediation führte nur zu neuen Kosten. Die Situation hat sich gegenüber früher gleichwohl massiv verschlechtert. Die Stadt ist auf diese Einnahmen dringend angewiesen. |
| 13 | SVP | Planjahr | 142 | TVS | 510_Tiefbauamt | Die Stadt erstellt neue zusätzliche kostenpflichtige Parkplätze, bisherigen Parkplätze in weisser und/oder blauen Zonen dürfen nicht umgewandelt werden. | Die Stadt hat Geldnot, es besteht eine grosse Nachfrage nach Parkplätzen. Win-win situation. |

| | | | | | | | |
|----|-----------------------|----------|--------------|-----|---------------------------|---|---|
| 14 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | 201 | TVS | 870_Entsorgung+_Recycling | Das Projekt zur Einführung eines Farbsacktrennsystems ist abzubrechen. | Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Das Farbsacktrennsystem kann nicht flächendeckend eingeführt werden und die finanzielle Lage der Stadt Bern lässt es nicht zu, zwei Systeme (im Falle einer Fusion mit Ostermundigen gar deren 3) parallel zu betreiben. Wir haben ein sehr gut funktionierendes Entsorgungssystem. |
| 15 | PVS | Planjahr | 148 / 152 | TVS | übergeordnet | Für die Umsetzung der Stadtklima-Initiative sind ab 2025 die nötigen Ressourcen einzustellen. | Aktuell wird der Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative ausgearbeitet. Ungeachtet dessen, wie dieser aussieht, wird per 2025 ein beachtlicher Teil des Strassenraums entsiegelt, begrünt und umgenutzt werden müssen. Hierfür sind innerhalb der Dienststellen Stadtgrün und Tiefbauamt ausreichend Ressourcen für die Planung und Umsetzung der Stadtklima-initiative einzuplanen. Hinweis: Diese Aufstockung betrifft 510_Tiefbauamt und 520_Stadtgrün. |
| 16 | | Planjahr | | TVS | übergeordnet | Antrag neu unter PRD Nr. 29 | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Nr. | Einreichende / Antragsstelle | Betrifft | Seite | Direktion | Dienststelle | Antrag / Planungserklärung | Begründung |
|-----|------------------------------|----------|-------|-----------|---------------------------|--|--|
| 1 | AL/PdA | Budget | 172 | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Der Globalkredit ist um Fr. 40'000 zu reduzieren. | Die Fraktion AL/PdA verlangt die Streichung der jährlichen Unterstützung von 40'000 Fr. für den Verein Casablanca. In unserem Verständnis ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand private Liegenschaftsbesitzer zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren. |
| 2 | RWSU | Planjahr | 171 | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Im AFP 2025 - 2027 und ff. ist ein Leistungsindikator zum Anteil installierter Photovoltaikanlagen bei Gebäudesanierungen aufzunehmen. | Die Installation von PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen ist für das Erreichen der Zielsetzungen/Absenkpfade im Bereich Wärme im Klimareglement entscheidend. Wenn Liegenschaften heute saniert werden, muss dies im Hinblick auf die Ziele des Klimareglements geschehen. Mit einem Indikator zum Anteil installierter PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen durch ISB wird ersichtlich, inwiefern die Stadt Bern mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien im Bereich Wärme vorankommt. |
| 3 | RWSU | Planjahr | 171 | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Im AFP 2025 - 2027 und ff. ist ein Leistungsindikator zum Anteil energetischer Gebäudehüllensanierung bei Sanierungen aufzunehmen. | Energetische Gebäudehüllensanierungen sind für das Erreichen der Zielsetzungen/Absenkpfade im Bereich Wärme im Klimareglement entscheidend. Wenn Liegenschaften heute saniert werden, muss dies im Hinblick auf die Ziele des Klimareglements geschehen. Mit einem Indikator zur Anzahl energetischer Gebäudehüllensanierungen durch ISB wird ersichtlich, inwiefern die Stadt Bern mit der Reduktion des Wärmeverbrauchs und der Erhöhung der Energieeffizienz im Bereich Wärme vorankommt. |

| | | | | | | | |
|---|--------|----------|-----|-----|-----------------------------|--|---|
| 4 | AL/PdA | Planjahr | 172 | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Berlin | Der Globalkredit ist jährlich um Fr. 40'000 zu reduzieren. | Die Fraktion AL/PdA verlangt die Streichung der jährlichen Unterstützung von 40'000 Fr. für den Verein Casablanca. In unserem Verständnis ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand private Liegenschaftsbesitzer zu subventionieren und diesen die Reinigung ihrer Hausfassade zu finanzieren. |
| 5 | AL/PdA | Planjahr | 170 | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Berlin | Die auf den 01. Dezember 2023 angekündigten Mietzinserhöhungen für städtische Wohnungen sind schnellstmöglich, aber spätestens bis Ende 2024 wieder rückgängig zu machen. Die Mietzinse von Wohnungen im Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)“ sind in keinem Fall anzuheben. | Das städtische Leitbild, durch aktive Boden- und Wohnbaupolitik Lebensräume und Nutzflächen zu erhalten und zu schaffen sowie die klare Haltung durch die Teilnahme am Boden- und Wohnungsmarkt Spekulationen und Preissteigerungen zu bekämpfen müssen oberste Priorität bleiben. Dass sich auch die Stadt wirtschaftlichen Entwicklungen anpassen muss, ist klar. Dennoch ist es für eine soziale und nachhaltige Wohnungspolitik wichtig, solche Entwicklungen nur so kurz wie nötig auf die Einwohner*innen der Stadt abzuwälzen. In keinem Fall darf dies bei GüWR-Wohnungen geschehen. In der Medienmitteilung vom 27. Juli 2023 schreibt der Gemeinderat, dass solche Wohnungen derzeit noch nicht betroffen sind. Das muss auch so bleiben, denn gerade Menschen, die Anspruch haben auf eine GüWR-Wohnung sind diejenigen, die am meisten mit der Teuerung oder eben steigenden Mietzinsen zu kämpfen haben. |

| | | | | | | | |
|---|--------|----------|--|-----|---------------------------|---|---|
| 6 | SVP | Planjahr | | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Die Verlagerung von Büroräumlichkeiten in der Innenstadt in Aussenquartiere ist zu forcieren. Ziel: Kosteneinsparungen bei der Miete. 2. Auslaufende Baurechtsverträge sind öffentlich auszuschreiben und zu Marktkonditionen zu verlängern, sofern die Stadt Bern nicht konsequent von ihrem Vor- oder Rückkaufsrecht Gebrauch macht. 3. Bewilligungsverfahren für Leuchtreklamen auf eigenem städtischem Grund sind zu erleichtern und die Einnahmen dadurch deutlich zu erhöhen. | |
| 7 | SVP | Planjahr | | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Verkauf der Berner Reitschule im Baurecht an Dritte. Durch den Verkauf sind positive Auswirkungen auf die Finanzsituation zu erwarten. | Durch den Verkauf sind positive Auswirkungen auf die Finanzsituation zu erwarten. |
| 8 | SVP | Planjahr | | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Prüfung ob das Rebgut an Dritte verpachtet oder im Baurecht abgegeben werden kann. | Durch den Verkauf sind positive Auswirkungen auf die Finanzsituation zu erwarten. |
| 9 | FDP/JF | Planjahr | | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Für die Liegenschaft an der Maulbeerstrasse 14 ist ein Käufer zu suchen, der mittelfristig wieder ein Hallenbad betreibt. | Selbst mit der neuen Schwimmhalle reicht die Wasserfläche nicht aus. Nach der Zwischennutzung als Boulderhalle soll mittelfristig eine zentrale Schwimmhalle wieder möglich sein. |

| | | | | | | | |
|----|---------|----------|--|-----|---------------------------|---|---|
| 10 | SVP | Planjahr | | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Eine Weiterführung des Hallenbades durch Dritte und/oder die Abgabe im Baurecht an Dritte ist als Option zu prüfen. | Die Weiterführung des beliebten Hallenbad Hirschengraben und/ oder die Abgaben im Baurecht als Option ist zu prüfen. Das Bad ist ideal gelegen und bietet den Berufstätigen die Möglichkeit, vor und nach der Arbeit schwimmen zu gehen. Die gute Erreichbarkeit ist für die Stadtbewohner und Pendler ein idealer Ort, sich früh Morgens, aber auch über Mittag sportlich zu betätigen. |
| 15 | GFL/EVP | Planjahr | | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | Stadt Bern Hauswarte/Reinigung: Die Anpassung/Reduktion des Reinigungsstandards bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden in dem Umfange rückgängig gemacht, als dass es erforderlich ist, um dieselben in Schulhäusern, Kindergärten und anderen durch Bildungs- und Betreuungsangeboten wieder auf das Niveau vor der Reduktion zu heben. | Im Rahmen von FIT II wurde beschlossen, die Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen auch in Schulen und Kindergärten zu reduzieren. Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulleitungen sowie von Reinigungspersonal zeigen, dass in allen Zyklen aber insbesondere im Zyklus 1 das Arbeits- und Lernumfeld nicht mehr den gewohnten Standards entspricht und beeinträchtigt ist. Die städtischen Einsparungen müssen durch zusätzliche Reinigungs-Arbeit der Lehrpersonen kompensiert werden. Das Umlagern der Reinigungsaufgaben auf das Lehrpersonal sollte ebenso verhindert werden, wie auch, dass Kinderkarten- und Schulkinder in unsaubereren Schulzimmern lernen und spielen müssen. Deshalb sollen die Kürzungen bei Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen in dem Masse rückgängig gemacht werden, wie es erforderlich ist, um den normalen Sauberkeitsstandart vor Umsetzung der Massnahmen wieder herzustellen. Eventual soll dies «nur» für die Schul-, Bildungs- und Betreuungsräume geschehen, in denen sich mehrheitlich Kinder des Zyklus 1 und des Zyklus 2 bis Ende 4. Klasse aufhalten. |

| | | | | | | | |
|----|---------|----------|--|-----|---------------------------|--|--|
| 16 | GFL/EVP | Planjahr | | FPI | 620_Immobilien_Stadt_Bern | <p>Eventualantrag: Immobilien Stadt Bern Hauswarte/Reinigung: Die Anpassung/Reduktion des Reinigungsstandards bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden in dem Umfange rückgängig gemacht, als dass es erforderlich ist, um dieselben in Schulhäusern, Kindergärten und anderen durch Bildungs- und Betreuungsangeboten zumindest in Zyklus 1 und im Zyklus 2 bis Ende 4. Klasse wieder auf das Niveau vor der Reduktion zu heben.</p> | <p>Im Rahmen von FIT II wurde beschlossen, die Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen auch in Schulen und Kindergärten zu reduzieren. Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulleitungen sowie von Reinigungspersonal zeigen, dass in allen Zyklen aber insbesondere im Zyklus 1 das Arbeits- und Lernumfeld nicht mehr den gewohnten Standards entspricht und beeinträchtigt ist. Die städtischen Einsparungen müssen durch zusätzliche Reinigungs-Arbeit der Lehrpersonen kompensiert werden. Das Umlagern der Reinigungsaufgaben auf das Lehrpersonal sollte ebenso verhindert werden, wie auch, dass Kinderkarten- und Schulkinder in unsauberen Schulzimmern lernen und spielen müssen. Deshalb sollen die Kürzungen bei Reinigungs- und Hauswartdienstleistungen in dem Masse rückgängig gemacht werden, wie es erforderlich ist, um den normalen Sauberkeitsstandart vor Umsetzung der Massnahmen wieder herzustellen. Eventual soll dies «nur» für die Schul-, Bildungs- und Betreuungsräume geschehen, in denen sich mehrheitlich Kinder des Zyklus 1 und des Zyklus 2 bis Ende 4. Klasse aufhalten.</p> |
| 11 | SVP | Planjahr | | FPI | 630_Steuerverwaltung | <p>Steuer zahlende Privatpersonen mit einem steuerbaren Einkommen von über CHF 600'000 p.a. sind jährlich mindestens einmal zu kontaktieren im Sinne einer aktiven Kundenpflege. (z.B. telefonisch, schriftlich, Dankeschreiben, Einholung von Informationen zur Zufriedenheit usw.)</p> | |

| | | | | | | | |
|----|--------------------|----------|--|-----|--|---|---|
| 12 | FDP/JF | Planjahr | | FPI | 860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik | Auf den weiteren Erwerb von Liegenschaften im Rahmen des bereits gesprochenen Rahmenkredits Immobilienkäufe (Wohnraum) ist zu verzichten. | Ostermundigen verfügt über sehr viel günstigen Wohnraum. Die Stadt Bern soll ihre eigenen Zukäufe von Wohnraum sistieren bis klar ist, wie sich die Fusion der beiden Gemeinden auf den Wohnungsmarkt auswirkt. |
| 13 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | FPI | 860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik | Eventualantrag: Werden via Rahmenkredit Immobilienkäufe weitere Liegenschaften gekauft, muss entweder sichergestellt sein, dass diese in einem Zustand sind, in welchem die nächsten 20 Jahre keine umfassende Sanierung fällig wird, oder die entsprechenden Sanierungen müssen via Rahmenkredit Immobilienkäufe finanziert werden. | Es ist unredlich, wenn alte, sanierungsbedürftige Immobilien gekauft werden und die anschliessende Sanierung über finanzielle Mittel ausserhalb des Rahmenkredits erfolgt. |
| 14 | FDP/JF, Mitte, SVP | Planjahr | | FPI | 860_Fonds_für_Boden_und_Wohnbaupolitik | Die Stadt soll auf den Ausbau der Anzahl GÜWR-Wohnungen verzichten und stattdessen sicherstellen, dass die bestehenden GÜWR-Wohnungen von Personen bewohnt werden, die effektiv darauf angewiesen sind. | Die Stadt Bern verfügt bereits über 1'326 Wohnungen für das Segmenett «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR)», wovon aber lediglich 655 Wohnungen mit entsprechenden Verträgen vermietet werden. |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

| Veränderung Nettokosten im Budet 2024 | |
|--|----------------------|
| | |
| Grundsatz | -2,183,578.00 |
| GuB/PRD | ##### |
| SUE | 1,880,000.00 |
| BSS | 11,788,950.00 |
| TVS | -4,234,000.00 |
| FPI | -40,000.00 |
| TOTAL | -9,167,628.00 |
| | |
| Aufwandüberschuss gemäss Entwurf GR | 37,242,097.00 |
| Aufwandüberschuss nach Bereinigung SR | 28,074,469.00 |